



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.13.05

178. Vergleichende Prüfung
„Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Stadt Melsungen

29. April 2015

178. Vergleichende Prüfung

„Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“

**nach dem Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

im Auftrag

des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für die Stadt

Melsungen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

in Frankfurt am Main

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Square, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main

Sitz der Gesellschaft ist Berlin

Handelsregister: Charlottenburg HRB 106191

DE-HRH178@kpmg.com; www.kpmg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	1
1.1 Prüfungsschwerpunkt und Prüfungsvolumen	1
1.2 Ergebnisverbesserungspotenziale	1
1.3 Rückstände	3
1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	3
1.4.1 Feststellungen zur Haushaltsstabilität	3
1.4.2 Formale Behandlung des Jahresabschlusses	4
1.4.3 Vergleichende Prüfung der Einrichtungen	5
1.4.4 Feststellungen zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen	7
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	8
2.1 Auftrag und Prüfungsverlauf	8
2.2 Prüfungsinhalt	9
2.3 Auswahl der zu prüfenden Einrichtungen	12
2.4 Vorgehensweise zur Ermittlung der Folgekosten	12
2.5 Typologisierung	15
2.6 Reichweite von Kennzahlen	15
3. Zusammenfassender Bericht	16
4. Feststellungen zur Haushaltsstabilität	16
4.1 Feststellungen zur Haushaltsstabilität der Stadt Melsungen	16
4.2 Vergleich der Haushaltsstabilität aller teilnehmenden Körperschaften.....	21
5. Prüfung der formalen Behandlung des Jahresabschlusses	23
5.1 Formale Behandlung des Jahresabschlusses der Stadt Melsungen	23
5.2 Vergleich der formalen Behandlung der Jahresabschlüsse aller teilnehmenden Körperschaften	24
6. Prüfungsfeststellungen zu den ausgewählten Einrichtungen und übergreifende Empfehlungen	26
6.1 Einrichtung 1: Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“	26
6.1.1 Beschreibung der Einrichtung	26
6.1.2 Nutzungszweck und Zustand der Einrichtung	27
6.1.3 Plan- und Ist-Herstellungskosten	28

6.1.4	Plan- und Ist-Folgekosten	29
6.2	Einrichtung 2: Freibad „Waldschwimmbad“	33
6.2.1	Beschreibung der Einrichtung	33
6.2.2	Nutzungszweck und Zustand der Einrichtung.....	34
6.2.3	Plan- und Ist-Herstellungskosten	35
6.2.4	Plan- und Ist-Folgekosten	37
6.3	Einrichtung 3: Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach.....	40
6.3.1	Beschreibung der Einrichtung	40
6.3.2	Nutzungszweck und Zustand der Einrichtung.....	41
6.3.3	Plan- und Ist-Herstellungskosten	43
6.3.4	Plan- und Ist-Folgekosten	44
6.4	Maßnahme zur Reduzierung der Folgekosten.....	47
7.	Vergleich der Herstellungs- und Folgekosten aller teilnehmenden Körperschaften.....	48
7.1	Vergleich der Planung der Herstellungs- und Folgekosten	48
7.2	Vergleich der Ist-Herstellungs- und Folgekosten	50
7.2.1	Vergleich der Plan- Herstellungskosten mit den Ist-Herstellungskosten	50
7.2.2	Vergleich der Ist-Folgekosten der Einrichtungen	52
8.	Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen	63
8.1	Einzelfeststellungen für die Stadt Melsungen	63
8.2	Vergleich der getroffenen Maßnahmen zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen aller teilnehmenden Körperschaften	64
9.	Schlussbemerkung	66
	Anlagen.....	68

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Prüfungsvolumen Stadt Melsungen.....	1
Ansicht 2: Sparpotenzial Stadt Melsungen.....	3
Ansicht 3: Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten	6
Ansicht 4: Klassifizierung zur Beurteilung der Haushaltslage	10
Ansicht 5: Ermittlung Folgekosten kommunaler Einrichtungen.....	13
Ansicht 6: Berechnung Signalwert	14
Ansicht 7: Klassifizierung zur Beurteilung der Verbrauchswerte.....	15
Ansicht 8: Ordentliches Ergebnis	17
Ansicht 9: Innenfinanzierungskraft	17
Ansicht 10: Haushaltssicherungskonzepte.....	19
Ansicht 11: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage.....	21
Ansicht 12: Vergleich der Haushaltssicherungskonzepte	22
Ansicht 13: Status Jahresabschlüsse 2009 bis 2013	24
Ansicht 14: Status Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 für alle Körperschaften	25
Ansicht 15: Außenansicht Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“ (Aufnahme vom 24. September 2014)	27
Ansicht 16: Grunddaten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“	27
Ansicht 17: Herstellungskosten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“	29
Ansicht 18: Folgekosten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“	30
Ansicht 19: Signalwert Mehrzweckhalle	31
Ansicht 20: Energieverbrauch Mehrzweckhalle im Vergleich zu VDI-Standard.....	32
Ansicht 21: Außenansicht Freibad „Waldschwimmbad“ (Aufnahme vom 24. September 2014)	34
Ansicht 22: Grunddaten Freibad „Waldschwimmbad“	34
Ansicht 23: Herstellungskosten Freibad „Waldschwimmbad“	36
Ansicht 24: Folgekosten Freibad „Waldschwimmbad“	37
Ansicht 25: Signalwert Freibad	39
Ansicht 26: Energieverbrauch Freibad im Vergleich zu VDI-Standard	39
Ansicht 27: Außenansicht Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach (Aufnahme vom 24. September 2014)	41
Ansicht 28: Grunddaten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	41
Ansicht 29: Abplatzungen im Sockelbereich (Aufnahme vom 24. September 2014).....	42

Ansicht 30: Schimmelbefall im Duschbereich (Aufnahme vom 24. September 2014).....	43
Ansicht 31: Herstellungskosten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	44
Ansicht 32: Folgekosten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach.....	45
Ansicht 33: Signalwert Dorfgemeinschaftshaus.....	46
Ansicht 34: Energieverbrauch Dorfgemeinschaftshaus im Vergleich zu VDI-Standard.....	47
Ansicht 35: Betrag je Einwohner und Erhöhung Grundsteuer B.....	48
Ansicht 36: Vergleich Planung der Herstellungs- und Folgekosten	49
Ansicht 37: Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten	51
Ansicht 38: Überblick über die Ist-Folgekosten	53
Ansicht 39: Folgekosten Mehrzweckhallen	53
Ansicht 40: Folgekosten Mehrzweckhalle je m ² BGF.....	54
Ansicht 41: Folgekosten Mehrzweckhalle je Einwohner der Stadt oder Gemeinde.....	54
Ansicht 42: Kennzahlgegenüberstellung aller Mehrzweckhallen der Körperschaften.....	55
Ansicht 43: Folgekosten Bäder	56
Ansicht 44: Folgekosten Bäder je Einwohner	56
Ansicht 45: Folgekosten Bäder je Badegast	57
Ansicht 46: Folgekosten Bürgerhäuser	58
Ansicht 47: Folgekosten Bürgerhaus je m ² BGF.....	59
Ansicht 48: Folgekosten Bürgerhaus je Einwohner des Stadt- oder Ortsteils	60
Ansicht 49: Nutzungsintensität Bürgerhaus	61
Ansicht 50: Kennzahlgegenüberstellung aller Bürgerhäuser der Körperschaften.....	62
Ansicht 51: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Stadt Melsungen	63
Ansicht 52: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung	65

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
BGF	Bruttogrundfläche nach DIN 277: Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks, entspricht Nettogrundfläche zuzüglich Konstruktionsfläche
d.h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrienorm
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO a.F.	Gemeindehaushaltsverordnung vom 13. Juli 1973 vor Umstellung auf Doppik war letztmalig anzuwenden für das Haushaltsjahr 2008
GemHVO(-Doppik)	Gemeindehaushaltsverordnung nach Umstellung auf Doppik vom 2. April 2006; mit Änderung vom 27. Dezember 2011 wieder „GemHVO“
ggf.	gegebenenfalls
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGO a.F.	Hessische Gemeindeordnung, alte Fassung gültig bis 23. Dezember 2011
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
n.z.	nicht zutreffend
QW	Quartilswert
SchuSG	Schutzschirmgesetz
SchuSV	Schutzschirmverordnung
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
VDI	Verband Deutscher Ingenieure
vgl.	vergleiche

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden (z.B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister), ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Prüfungsschwerpunkt und Prüfungsvolumen

Inhalte der 178. Vergleichenden Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ waren:

- Feststellungen zur Haushaltsstabilität
- Formale Behandlung des Jahresabschlusses
- Vergleichende Prüfung der Einrichtungen
- Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen

Zur „Vergleichenden Prüfung der Einrichtungen“ wurden für die Stadt Melsungen folgende Einrichtungen ausgewählt:

- Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“
- Freibad „Waldschwimmbad“
- Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

Das Prüfungsvolumen für die Stadt Melsungen betrug 557.849,53 Euro. Dieses setzt sich zusammen aus den mittleren jährlichen Folgekosten (Betriebs-, Instandsetzungs-, Verwaltungs- und sonstige Kosten, Personalkosten zuzüglich kalkulatorischer Zinsen und Abschreibungen, abzüglich der Erlöse) der drei ausgewählten kommunalen Einrichtungen im Prüfungszeitraum von 2003 bis 2013 (vgl. Ansicht 1).

Prüfungsvolumen Stadt Melsungen

	Durchschnittliche jährliche Folgekosten im Prüfungszeitraum
Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“	144.127,85 €
Freibad „Waldschwimmbad“	379.333,13 €
Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	34.388,55 €
Prüfungsvolumen	557.849,53 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 1: Prüfungsvolumen Stadt Melsungen

1.2 Ergebnisverbesserungspotenziale

Die Ergebnisverbesserungspotenziale können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ergebnisverbesserungspotenziale können sich aus Einnahmeverbesserungen, Senkungen von Zuwendungen, Prozessoptimierungen und Reduzierungen von Leistungen zusammensetzen.

Ergebnisverbesserungspotenziale sollten vor dem Hintergrund des § 92 Absatz 3 HGO auch der Erfüllung der Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt dienen.

Abgeleitet aus dem vergleichenden Teil der Prüfung der Folgekosten der kommunalen Einrichtungen wird in Abschnitt 6.4 für die Stadt Melsungen dargestellt,

- welchen Beitrag jeder Einwohner der Stadt Melsungen zusätzlich zahlen müsste und
- um welchen Prozentsatz die Einnahmen aus Grundsteuer B erhöht werden müssten,

um die Folgekosten, im Sinne eines negativen Beitrags der Einrichtungen zum Gesamthaushalt, der jeweiligen Einrichtungen zu decken.

Bei den drei in die Prüfung einbezogenen Einrichtungen handelt es sich um Leistungen freiwilliger Art, die vor dem Hintergrund einer konsolidierungsbedürftigen Haushaltsslage auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind.

Unter der Annahme, dass sich die Einrichtungen zum Buchwert verkaufen lassen¹, sind damit grundsätzlich sämtliche Folgekosten IV der Einrichtungen als Ergebnisverbesserungspotenzial zu betrachten. Durch eine Aufgabe des Betriebes der Einrichtungen könnte die Stadt Melsungen jährlich insgesamt einen Betrag von rund 633.100,00 Euro² einsparen. Weitere Einsparungen bei den Bürgerhäusern sind durch Annäherung an den unteren Quartilswert aus dem Vergleich mit anderen Körperschaften möglich³. Nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisverbesserungspotenziale dar. Zusätzlich wird auf das Einsparpotenzial für alle Einrichtungen hingewiesen, welches bei Weiterbetrieb durch Senkung des Energieverbrauchs auf den Verbrauch gemäß VDI-Richtwerte erzielt werden kann (vgl. Abschnitte 6.1.4, 6.2.4 und 6.3.4).

-
- 1 In den Folgekosten IV sind neben den Betriebs- Instandsetzungs-, Verwaltungs- und Personalkosten auch kalkulatorische Größen für Abschreibungen und Verzinsung des Gebäudes enthalten. Wenn die Einrichtung trotz Schließung weiterhin im Bestand der Körperschaft bliebe, dann würden diese kalkulatorischen Kosten und ggf. auch Teile der Betriebs- oder Verwaltungskosten weiterhin den Haushalt belasten.
 - 2 Für die Darstellung des Einsparpotenzials werden anstatt der durchschnittlichen Folgekosten IV im Prüfungszeitraum 2003 bis 2013, die gerundeten Folgekosten IV des Jahres 2013 herangezogen, da es sich um eine zukunftsgerichtete Betrachtung handelt.
 - 3 Das Sparpotenzial kann durch Senkung der Kosten bei allen Bürgerhäusern oder durch Schließung von einzelnen Einrichtungen erzielt werden.

Sparpotenzial Stadt Melsungen

Einrichtung	Art	Sparpotenzial	Sparpotenzial bei Weiterbetrieb	Maximales Sparpotenzial der Einrichtung	Maximales Sparpotenzial
Alle Bürgerhäuser der Körperschaft	Kosteneinsparung durch Annäherung an den unteren Quartilswert der Kosten aller Bürgerhäuser je Einwohner		*	n.z.	38.100,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	Folgekosten im Jahr 2013	38.100,00 €	n.z.	38.100,00 €	
	Kosten für Stromenergie**	-	-		
Mehrzweckhalle „Vierbüchchenhalle“	Folgekosten im Jahr 2013	161.300,00 €	n.z.	161.300,00 €	161.300,00 €
	Kosten für Stromenergie**	3.400,00 €	5.700,00 €		
Freibad „Waldschwimmbad“	Folgekosten im Jahr 2013	433.700,00 €	n.z.	433.700,00 €	433.700,00 €
	Kosten für Stromenergie**	32.900,00 €	99.000,00 €		
	Kosten für Heizenergie***	66.100,00 €			
Gesamt			104.700,00 €	633.100,00 €	633.100,00 €

* Das Sparpotenzial kann durch Senkung der Kosten bei allen Bürgerhäusern oder durch Schließung von einzelnen Einrichtungen erzielt werden.

** Für Stromenergie wurde ein Preis von 15 Cent je Kilowattstunde zu Grunde gelegt.

*** Für Heizenergie wurde ein Preis von 7 Cent je Kilowattstunde zu Grunde gelegt.

n.z. = nicht zutreffend

- = Es werden keine Einsparpotenziale ausgewiesen, da die Kosten entweder unterhalb oder in Höhe der Vergleichs- oder Richtwerte lagen oder die Einsparpotenziale geringfügig waren, das heißt unterhalb 1.000,00 Euro lagen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 2: Sparpotenzial Stadt Melsungen

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens in den Körperschaften. Unter Abschnitt 4 („Feststellungen zur Haushaltsstabilität“) werden Ergebnisverbesserungsmaßnahmen dargestellt, die durch die Stadt Melsungen in Haushaltssicherungskonzepten geplant sind oder schon ergriffen wurden.

1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Es wurden keine quantifizierbaren Rückstände festgestellt.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

1.4.1 Feststellungen zur Haushaltsstabilität

Das ordentliche Ergebnis der Stadt Melsungen war in den Jahren 2009 bis 2011 und 2013 negativ. In den Jahren 2009, 2010 und 2013 lag außerdem ein Finanzmittelfehlbetrag vor. Eine Innenfinanzierungskraft über der Warngrenze von 14 Prozent war im Zeitraum 2009 bis 2013 nicht gegeben. Die Haushaltslage der Stadt Melsungen ist damit als konsolidierungsbedürftig zu betrachten (vgl. Abschnitt 4.1).

Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2013:

Für die Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2013 zeigten sich Schwachstellen in folgender Hinsicht:

- Konsolidierungsbeitrag der einzelnen Maßnahmen nicht immer ersichtlich
- Darstellung eines Konsolidierungsbeitrags aller Maßnahmen in Bezug zur Erreichung des Gesamtkonsolidierungsbedarfs erst im Haushaltssicherungskonzept 2013
- Kein Konsolidierungsmanagement

Im Hinblick auf die beschriebenen Schwachstellen wurden die Anforderungen an die Ausarbeitung von Haushaltssicherungskonzepten nicht erfüllt. Die inhaltliche Gestaltung der Haushaltssicherungskonzepte ist in Bezug auf § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik) als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen. Soweit die Anforderungen der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 mit Änderung vom 3. März 2014 nicht erfüllt wurden, ist die inhaltliche Gestaltung als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Es wird empfohlen, Haushaltssicherungskonzepte mit konkreten und operationalisierten Aussagen über das Konsolidierungsziel zu erarbeiten, deren Entwicklung nachverfolgt werden kann. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten in Anlehnung an die „SMART“-Kriterien⁴: spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert definiert werden. Dies erlaubt gleichzeitig die Nachverfolgung des Zielerreichungsgrads der Maßnahmen.

Fehlende Jahresabschlüsse

Da die Stadt Melsungen für das Haushaltsjahr 2013 zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung keinen Jahresabschluss aufgestellt hatte und der Jahresabschluss 2012 noch nicht final durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft war (vgl. Abschnitte 1.4.2 und 5), sind diese Jahre gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung schon aus Vorsichtsgründen als „formell instabil“ anzusehen.

Auf Grund der ausstehende Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamts für die Jahre 2012 und 2013 fehlen für diese Jahre formal belastbare Ist-Werte, die eine sachgerechte Planung der Haushalte erlauben. Inwiefern eine zielgerichtete Haushaltskonsolidierung und eine valide Einschätzung der Haushaltslage möglich sind, war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung nicht abzusehen.

Die Stadt Melsungen sollte künftig ihre Jahresabschlüsse zwecks Planung des Haushalts auf Grundlage belastbarer Ist-Werte fristgerecht aufstellen.

1.4.2 Formale Behandlung des Jahresabschlusses

Der letzte aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss lag für das Jahr 2011 vor. Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aufgestellt, aber noch nicht final durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Aufstellung von Jahresabschlüssen wurden in nachfolgend genannten Punkten nicht gewahrt.

⁴ Hoffmann, Tim, Unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung, Eine Analyse des GRI G3.I-Berichtsrahmens, Band 30, 2011, Lohmar, S.35

Jahresabschlüsse 2011 bis 2013

- Verstoß gegen die gesetzliche Vorschrift zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 und zur Einhaltung der Viermonatsfrist (§ 112 Absatz 9 HGO)
- Verstoß gegen die Zwei-Jahres-Frist nach § 114 Absatz 1 HGO zur fristgerechten Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 und zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadt Melsungen beachtete die gesetzlichen Regelungen zur Aufstellung für die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 sowie die gesetzlichen Fristen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 nicht. Das ist nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht.

Es wird empfohlen, die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten. Um außerdem ein belastbares Zahlenwerk sowie Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte der Jahresabschluss für das Jahr 2013 und alle zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet werden (vgl. Abschnitt 5).

Die Stadt Melsungen gab an, mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 alle noch ausstehende Jahresabschlüsse festzulegen zu lassen.

1.4.3 Vergleichende Prüfung der Einrichtungen

Im Fokus der 178. Vergleichenden Prüfung standen die Folgekosten kommunaler Einrichtungen. Zur genaueren Betrachtung der im Zusammenhang mit den ausgewählten Einrichtungen entstandenen Kosten und zur Beurteilung einer rechtmäßigen sowie sachgerechten Planung wurden sowohl die Herstellungskosten der Neubau- oder Umbaumaßnahmen als auch die Folgekosten analysiert (vgl. Abschnitt 6).

Plan- und Ist-Herstellungskosten der Einrichtungen

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Stadt Melsungen plante Herstellungskosten für die Vierbuchenhalle, das Waldschwimmbad und das Dorfgemeinschaftshaus gemäß § 10 Absatz 1 GemHVO a.F.⁵

Für das Waldschwimmbad und das Dorfgemeinschaftshaus konnte die Stadt keine wirtschaftliche Analysen für verschiedene Varianten der Realisierung vor dem Hintergrund der Berechnung von Herstellungskosten vorlegen. Das widerspricht § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. Der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Um eine Kostenkontrolle zu gewährleisten, empfiehlt sich für künftige Investitionen eine detaillierte Kalkulation und Dokumentation der Herstellungskosten gemäß § 12 Absatz 1 GemHVO.

5 GemHVO in der ursprünglichen Fassung vom 13. Juli 1973 war letztmalig anzuwenden auf den Haushalt und die Jahresrechnung 2008. Die GemHVO-Doppik trat am 25. Mai 2006 in Kraft und bezieht sich auf doppische Haushaltsführung. Da die in die Vergleichsprüfung einbezogenen Einrichtungen im Zeitraum von 1993 bis 2003 in Betrieb genommen wurden, findet für die Herstellungskosten GemHVO Anwendung. Die Analyse der Folgekosten bezieht sich sowohl auf Daten aus der Kameralistik als auch aus der Doppik. Daher sind sowohl GemHVO und GemHVO-Doppik zutreffend. Mit Änderung vom 27. Dezember 2011 wird die GemHVO-Doppik wieder als GemHVO bezeichnet.

Planabweichungen

Für das Dorfgemeinschaftshaus ergab sich eine Planüberschreitung, die jedoch innerhalb der in Literatur und Rechtsprechung genannten Toleranzrahmen⁶ lag (vgl. Ansicht 3).

Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Einrichtung	Plan	Ist	Abweichung
Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“	2.505.330,22 €	2.341.372,96 €	-163.957,26 €
Freibad „Waldschwimmbad“	4.345.980,99 €	4.155.481,62 €	-190.499,37 €
Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	383.468,91 €	472.428,01 €	88.959,10 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 3: Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Im Hinblick auf die Qualität der Planung sollten dennoch auch Gründe für nicht wesentliche Planabweichungen nachverfolgt werden, um die Planungsgenauigkeit und die Höhe der in den Haushaltsplänen veranschlagten Mittel zu optimieren.

Plan- und Ist-Folgekosten der Einrichtungen

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Für keine der oben genannten Einrichtungen wurden Folgekosten gemäß § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. und § 12 Absatz 1 GemHVO(-Doppik) geplant.

Der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften hinsichtlich der Planung von Folgekosten ist als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Für zukünftige Investitionen wird empfohlen, Folgekosten gemäß § 12 Absatz 1 GemHVO zu planen und zu dokumentieren.

Planabweichungen

Da die Stadt Melsungen die Folgekosten für keine der drei Einrichtungen plante, wurde kein regelmäßiger Abgleich von geplanten mit tatsächlich angefallenen Folgekosten angestellt. Daher war eine kontinuierliche Überwachung der Ausgaben und Aufwendungen nicht gewährleistet.

Das Versäumnis einer solchen Kostenüberwachung ist als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Es empfiehlt sich, regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche der entstandenen Folgekosten durchzuführen, um eine Kontrolle über die Kosten zu erhalten und bei Planabweichungen frühzeitig reagieren zu können.

⁶ Der Toleranzrahmen für die Kostenschätzung liegt zwischen 25 Prozent und 33 Prozent (25 bis 30 Prozent: OLG Schleswig, Urteil vom 23. April 2009 - 1 U 76/04; maximal ein Drittel: OLG Köln, Urteil vom 12. Januar 2007 - 19 U 128/06; 30 Prozent: OLG München, Urteil vom 26. April 2006 - 27 U 312/05) und für die Kostenberechnung zwischen 15 Prozent und 25 Prozent (mindestens 15 Prozent: OLG Hamm, Urteil vom 29. März 2009 - 21 U 139/89; Toleranzrahmen von 20 bis 25 Prozent: Locher, Horst, Koeble, Wolfgang, Frik, Werner, Locher, Ulrich, Zahn, Alexander, Kommentar zur HOAI, 12. Auflage 2014; Werner, Ulrich, Pastor, Walter, Der Bauprozess, 12. Auflage 2008).

Energieverbrauch

Für die Vierbuchenhalle und das Waldschwimmbad ergaben sich Überschreitungen der VDI-Richtwerte für Strom- und Heizenergieverbrauch. Die Stromverbrauchswerte für das Dorfgemeinschaftshaus lagen ebenfalls über den Richtwerten.

Eine Überschreitung der VDI-Richtwerte für Strom- und Heizenergie ist als nicht wirtschaftlich zu beurteilen.

Der Stadt Melsungen wird empfohlen, die Ursachen für diese Abweichungen zu überprüfen.

1.4.4 Feststellungen zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen
Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport empfahl den Kommunen und Kommunalverbänden mit Erlass vom 15. Dezember 2008 Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung.⁷

Zu folgenden Maßnahmen konnte die Stadt Melsungen keine Nachweise erbringen:

- Bekanntmachung des Erlasses zur Korruptionsvermeidung vom 15. Dezember 2008
- Erstellte Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung
- Verbot der Annahme von Geschenken
- Sponsoringverbot für Externe bei internen Veranstaltungen
- Benennung eines Korruptionsbeauftragten
- Schulungen für Mitarbeiter
- Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß

Daneben konnte die Stadt Melsungen keine Nachweise zur Bekanntmachung folgender Erlasse vorlegen:

- „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ vom 13. Dezember 2010⁸
- „Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken“ vom 18. Juni 2012⁹

Die mangelnde Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen ist nicht sachgerecht.

7 Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Dezember 2008 (Staatsanzeiger 3/2009, Seite 132)

8 Gemeinsamer Runderlass „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ in der Fassung vom 13. Dezember 2010 (Staatsanzeiger 52/2010, Seite 2831)

9 Erlass „Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken“ in der Fassung vom 18. Juni 2012 (Staatsanzeiger 26/2012, Seite 676)

Der Stadt Melsungen wird empfohlen, die Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren (vgl. Abschnitt 8).

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

2.1 Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat KPMG beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 178. Vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ bei den Städten/ Gemeinden Aßlar, Bad Schwalbach, Bad Soden am Taunus, Buseck, Flörsheim am Main, Gladenbach, Groß-Umstadt, Hünfeld, Lauterbach, Lohfelden, Lollar, Melsungen und Nidda vorzunehmen.

Der Stadt Melsungen wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 21. Februar 2014 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 23. September 2014 statt. KPMG prüfte vor Ort die Stadt Melsungen in der Zeit vom 23. September 2014 bis zum 26. September 2014. Nacherhebungen fanden zwischen dem 27. Oktober 2014 und dem 7. November 2014 statt.

Geprüft wurden Einrichtungen, die die Körperschaft in den Jahren 1993 bis 2003 grundsanierte oder erstmals in Betrieb nahm. Schwerpunkt der Prüfung waren Folgekosten der Jahre 2003 bis 2013.

Als Prüfungsunterlagen standen Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt Melsungen geordnet und prüffähig zur Verfügung. Diese waren unter anderem:

- Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamts für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011
- Nachweise über Bekanntmachung, öffentliche Auslegung und Unterrichtung der Kommunalaufsicht über den Jahresabschluss 2011
- Aufgestellter Jahresabschluss 2012 der Stadt Melsungen (zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung lag der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamt noch nicht vor)
- (Vorläufige) Ergebnisrechnungen 2009 bis 2013¹⁰
- (Vorläufige) Finanzrechnungen 2009 bis 2013
- Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2013
- Genehmigungsverfügungen der Jahre 2009 bis 2013

¹⁰ Die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2012 waren Teil eines aufgestellten Jahresabschlusses, aber zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung noch nicht final durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2013 basierten auf den bisher im Buchhaltungssystem erfassten Vorgängen, waren jedoch nicht Teil eines aufgestellten Jahresabschlusses.

- Unterlagen zu Anträgen auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock
- Auszüge aus den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen der Jahre 1993 bis 2008 bis 2008
- Teilergebnisrechnungen der Einrichtungen für die Jahre 2009 bis 2013
- Auszüge aus der Anlagenbuchhaltung
- Vorlagen und Beschlüsse für Magistrats und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen
- Unterlagen zu den Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption: Dokumentation zum Vergabewesen

Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Regierungsdirektor Peter Meyer
- der Stadt Melsungen Amtsleiterin Finanzen und Steuern
Cornelia Ritter-Wengst
- des Prüfungsbeauftragten KPMG Marco Schulte

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben wurde KPMG von den für die Zusammenarbeit benannten Personen unterstützt.

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Melsungen aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eigneten. Die Stadt Melsungen betonte in diesem Zusammenhang die B. Braun Melsungen AG, ein internationales Unternehmen der Pharma- und Medizinbedarfsbranche mit Sitz in Melsungen, welches als Hauptquelle für Gewerbesteuerereinnahme einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltsslage der Stadt Melsungen leistete.

Die Stadt Melsungen bestätigte schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang der formellen und materiellen Prüfungshandlungen hielt KPMG in ihren Arbeitspapieren fest.

Die Erörterungsbesprechung fand am 26. September 2014 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Melsungen mit Schreiben vom 16. Dezember 2014. Die Interimsbesprechung fand am 19. Januar 2015 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 4. März 2015 mit Frist zur Stellungnahme bis 1. April 2015 zugeleitet. Die Stadt Melsungen gab keine Stellungnahme ab. Die Stadt Melsungen verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

2.2 Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte für die 178. Vergleichende Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ richten sich nach den Anforderungen des § 3 Absatz 1 ÜPKKG. Die Prüfung gliederte sich in folgende Prüffelder:

- Feststellungen zur Haushaltsstabilität
- Formale Behandlung des Jahresabschlusses
- Vergleichende Prüfung der Einrichtungen
- Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen

Feststellungen zur Haushaltsstabilität

Zu den Feststellungen zur Haushaltsstabilität 2009 bis 2013 wurden folgende Kriterien für eine stabile Haushaltslage bei der Beurteilung zu Grunde gelegt:

- Positives ordentliches Ergebnis
- Positive Innenfinanzierungskraft über der von der Überörtlichen Prüfung definierten Warngrenze von 14 Prozent

Die Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr findet Eingang in die zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage im Prüfungszeitraum.

Die Haushaltslage einer Körperschaft über den gesamten Zeitraum 2009 bis 2013 wurde gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung wie folgt bewertet:

Klassifizierung zur Beurteilung der Haushaltslage

Haushaltslage	Ergebnis
stabil	mindestens vier Jahre stabil* (das instabile Jahr darf nicht das letzte sein)
hinreichend stabil	drei der fünf Jahre stabil (die beiden instabilen Jahre dürfen nicht die letzten beiden Jahre betreffen)
noch stabil	die ersten drei der fünf Jahre stabil* (die letzten beiden Jahre instabil)
kritisch	drei Jahre instabil, zwei Jahre stabil*
konsolidierungsbedürftig	mindestens vier Jahre instabil, und keines der beiden letzten Jahre stabil*

* stabil = positives ordentliches Ergebnis und Innenfinanzierungskraft von über 14%

Quelle: Überörtliche Prüfung

Ansicht 4: Klassifizierung zur Beurteilung der Haushaltslage

Zur Analyse der Haushaltsstabilität und in diesem Zusammenhang getroffener Maßnahmen wurde grundsätzlich auf folgende Dokumente zurückgegriffen, sofern zutreffend:

- Haushaltssicherungskonzepte
- Vertrag zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm
- Genehmigungsverfügungen zu den Haushaltssatzungen/
Nachtragshaushaltssatzungen
- Bewilligungserlasse für Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

Formale Behandlung des Jahresabschlusses

Die formale Jahresabschlussanalyse bezog sich allein auf die Prüfung der Einhaltung der jeweiligen maßgeblichen Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens des Landes Hessen in Bezug auf die Aufstellung, örtliche Prüfung und Beschlussfassung (Feststellung) der Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2013.

Da das letzte geprüfte Rechenwerk der Stadt Melsungen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung für das Jahr 2011 vorlag, wurde die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf die Aufstellung, örtliche Prüfung und Beschlussfassung (Feststellung) für das Jahr 2011 betrachtet.

Vergleichende Prüfung der Einrichtungen

Der vergleichende Teil bestand aus einer Überprüfung (Rechtmäßigkeit und Sachgerechtigkeit) und Analysen (Wirtschaftlichkeit) in Anlehnung an § 3 Absatz 1 ÜPKKG von drei ausgewählten Einrichtungen (ohne Tiefbauprojekte) der Städte und Gemeinden. Die Prüfung orientierte sich an der 121. Vergleichenden Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen“.

Bezogen auf die Einrichtungen erfolgte eine Überprüfung (Rechtmäßigkeit und Sachgerechtigkeit),

- welchem Zweck die Einrichtungen dienen sollten und ob sie diesem Zweck tatsächlich (noch) dienen,
- ob die Einrichtungen so geführt werden, dass der öffentliche Zweck sachgerecht ist und erfüllt wird,
- ob und wie die Herstellungs- und Folgekosten vor der Investitionsentscheidung kalkuliert wurden,
- inwieweit die tatsächlichen finanziellen Ergebnisse mit den Ursprungsplanungen in Einklang stehen und
- worin ggf. die Gründe für Planabweichungen liegen.

Zur Analyse und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen wurden Kennzahlen zum Vergleich der Einrichtungen aller Körperschaften untereinander entwickelt und auf Basis der vorgelegten Jahresrechnungen sowie weiterführender Unterlagen ermittelt. Die in die Kennzahlenbildung eingeflossenen Daten wurden von der Stadt Melsungen zur Verfügung gestellt. Dies gilt ebenfalls, soweit Folgekosten für Vergleichszwecke durch den Prüfungsbeauftragten ermittelt und in der Vergleichenden Prüfung analysiert und bewertet wurden.

Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen

Zur Untersuchung der Risikovorbeugung der Körperschaften zur Vermeidung doloser Handlungen wurde die Dokumentation der getroffenen Vorkehrungen zur Korruptionsvermeidung kommunaler Körperschaften eingesehen.

2.3 Auswahl der zu prüfenden Einrichtungen

Bei den in die 178. Vergleichende Prüfung einbezogenen kommunalen Körperschaften wurden Daten von kommunalen Einrichtungen erfasst, die im Zeitraum 1993 bis 2003 grundsaniert oder erstmals in Betrieb genommen wurden. Die Datenaufnahme bildete die Grundlage für die Auswahl der drei zu prüfenden Einrichtungen.

Grundlage für die Auswahl der Einrichtung waren folgende Kriterien:

- Eine größtmögliche Schnittmenge der Einrichtungen über die Einrichtungen aller kommunalen Körperschaften (Welche Einrichtungsart kann am zahlreichsten bei jeder Körperschaft wiedergefunden werden?)
- Höhe der Herstellungskosten der jeweiligen Einrichtungen
- Besonderheiten der Einrichtung

2.4 Vorgehensweise zur Ermittlung der Folgekosten

Die Vorgehensweise zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Einrichtungen für die 178. Vergleichende Prüfung wurde angelehnt an die DIN 18960 „Nutzungskosten im Hochbau“ und an das Ermittlungsschema für Folgekosten kommunaler Einrichtungen der 121. Vergleichenden Prüfung.

Die DIN 18960 bezieht sich auf „alle in baulichen Anlagen und deren Grundstücken entstehenden regelmäßig und unregelmäßig wiederkehrenden Kosten von Beginn ihrer Nutzbarkeit bis zu ihrer Beseitigung (Nutzungsdauer)“. Zusätzlich zu den Kosten aus der Bereitstellung des Gebäudes handelt es sich dabei um Verwaltungskosten, Betriebskosten und Instandsetzungskosten während der Nutzung. Gemäß DIN 18960 werden Nutzungskosten in der Praxis ebenfalls als Folgekosten bezeichnet.

Die Nutzungskosten setzen sich aus vier Nutzungskostengruppen wie folgt zusammen:

- Kapitalkosten (Eigenkapital, Fremdkapital, kalkulatorische Kostenarten)
- Objektmanagementkosten (Personalkosten für technische, kaufmännische und infrastrukturelle Managementleistungen; Sachkosten für Büromaterial, Mietkosten, Fahrtkosten u.a.)
- Betriebskosten (Versorgung, Entsorgung, Reinigung, Pflege, Sicherheit- und Überwachungsdienste, Bedienung, Inspektion und Wartung von baulichen Anlagen)
- Instandsetzungskosten (Handlungen zur Rückführung in den funktionsfähigen Zustand)

Zur Beurteilung, inwieweit kommunale Einrichtungen so geführt werden, dass der öffentliche Zweck wirtschaftlich erfüllt wird, wurden die Folgekosten für die 178. Vergleichende Prüfung in Anlehnung an die 121. Vergleichende Prüfung und die DIN 18960 wie folgt ermittelt:

Ermittlung Folgekosten kommunaler Einrichtungen

Betriebskosten (Versorgung, Entsorgung, Reinigung etc.)
+ Instandsetzungskosten (Instandsetzung, Reparaturmaßnahmen)
+ Verwaltungs- und sonstige Kosten (alle sonstigen anfallenden Kosten für den Betrieb der Einrichtung)
+ Personalkosten (betriebsspezifische Personalkosten)
= Folgekosten I
+ Kalkulatorische Zinsen (bezogen auf indizierte Anschaffungs-/ Herstellungskosten)
= Folgekosten II
+ Kalkulatorische Abschreibung (bezogen auf indizierte Anschaffungs-/ Herstellungskosten)
= Folgekosten III
./ Erlöse
= Folgekosten IV

Quelle: DIN 18960, 121. Vergleichende Prüfung, eigene Weiterentwicklung

Ansicht 5: Ermittlung Folgekosten kommunaler Einrichtungen

Die Folgekosten werden als durchschnittliche, jährliche Folgekosten dargestellt. Grundlage dafür bildete die Datenerhebung für den Zeitraum 2003 bis 2013. Aus diesen Daten wurde das arithmetische Mittel der Folgekosten berechnet.

Da die Stadt Melsungen die drei Einrichtungen während der Kameralistik unter eigenen Haushaltsstellen und seit der Umstellung auf Doppik unter eigenen Kostenstellen führte, war eine detaillierte Kosten- und Erlösverfolgung separat für die drei Einrichtungen gewährleistet. Die Stadt Melsungen bereitete Listen für die kameralen Zahlen vor, in denen die Kosten in Betriebs-, Instandsetzungs- und Verwaltungskosten aufgegliedert wurden. Für die doppelischen Zahlen wurde die Unterscheidung in nach Kostenkategorie analog den Teilergebnisrechnungen angemerkt.

Die Folgekosten I setzen sich zusammen aus den Betriebskosten, den Instandsetzungskosten, den Verwaltungs- und sonstigen Kosten sowie aus den Personalkosten. Die Verwaltungs- und sonstigen Kosten beinhalten alle Kosten, die sich nicht den anderen Kategorien zuordnen ließen, wie Geschäftsausgaben, Gebühren oder andere nutzungsspezifische Kosten. In den Folgekosten sind interne Verrechnungskosten plus Kosten für den Betrieb der Einrichtung enthalten.

Zur Ermittlung der Folgekosten II und III wurden kalkulatorische Werte auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten¹¹ der Einrichtungen laut Anlagenbuchhaltung berechnet. Für die Vergleichsprüfung wurde eine Indizierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Einrichtungen vorgenommen. Dafür wurden die Kosten so umgerechnet, als seien sie zu den Preisen in 2003 entstanden. Indiziert wurde einheitlich für alle Einrichtungen auf das Jahr 2003. Als Grundlage wurde der aktuelle Baupreisindex mit Basisjahr 2010 verwendet.

Für die Folgekosten II wurden kalkulatorische Zinsen addiert, welche durch Anwendung eines festen Zinssatzes auf die indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet wurden. Der dieser Prüfung zugrunde liegende Zinssatz liegt bei 3,22 Prozent und wurde aus den durchschnittlichen Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen im Prüfungszeitraum ermittelt.

11 Anschaffungs- und Herstellungskosten der Einrichtung ohne Außenanlagen

Bei den Folgekosten III wurden die kalkulatorischen Abschreibungen hinzugezogen. Als Basis für die Berechnung der jährlichen kalkulatorischen Abschreibung wurden die indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten verwendet. In Anlehnung an § 7 Absatz 4 Nr. 1 EStG und die 121. Vergleichende Prüfung wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 33 Jahren angenommen.

Die Folgekosten IV ergaben sich nach Abzug der Erlöse. Darunter fallen alle privatrechtlich und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und sonstige ordentliche Erträge.

Zur näheren Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtinvestition, d.h. der Höhe der Herstellungskosten der ausgewählten Einrichtungen und der daraus entstehenden Folgekosten, konnten gängige Vergleichswerte wie Sparpotenziale durch eine energieeffiziente Bauweise nicht herangezogen werden.

Die Definition eines Signalwerts, der die Zahl der Jahre angibt, nach denen die nicht durch Erlöse der Einrichtung gedeckten durchschnittlichen jährlichen Folgekosten die auf 2003 indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß Anlagenbuchhaltung überschreiten, ergibt sich aus folgendem Berechnungsschema:

Berechnung Signalwert

Folgekosten II	Anschaffungs- und Herstellungskosten
/ Erlöse	Indizierung auf das Jahr 2003
= Korrigierte Folgekosten II	= Anschaffungs- und Herstellungskosten (indiziert)

$\frac{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten (indiziert)}}{\text{Korrigierte Folgekosten II}}$

= Signalwert (Jahre bis die jährlichen korrigierten Folgekosten II die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen)

Quelle: Anlehnung an die 121. Vergleichende Prüfung

Ansicht 6: Berechnung Signalwert

Der Signalwert soll an dieser Stelle lediglich einen Anhaltspunkt dafür geben, dass vor Investitionsentscheid eine Betrachtung der Herstellungskosten allein nicht ausreicht. Ein hoher Signalwert kann einerseits bedeuten, dass hohe Herstellungskosten für eine besonders energieeffiziente Baukonstruktion genutzt wurden, die langfristig zu reduzierten Folgekosten führt oder andererseits, dass hohe Summen aufgewendet wurden, ohne gleichzeitig in eine nachhaltige Bauweise zu investieren. Ein niedriger Signalwert dagegen kann bedeuten, dass eine Baukonstruktion geringen Werts gewählt wurde, die allerdings – unabhängig von einer nachhaltigen Bauweise – hohe Folgekosten nach sich zieht. Dies verdeutlicht die Bedeutung der Planung von Folgekosten im Entscheidungsprozess zur Investition.

Weiterhin wurden zur sachdienlichen Beurteilung des objektbezogenen Energieverbrauchs Verbrauchswerte gemäß VDI-Standard¹² für verschiedene Einrichtungsarten als externer Maßstab herangezogen. Dies ermöglichte einen

12 vgl. Verein Deutscher Ingenieure [Hrsg.]; VDI 3807

Vergleich des durchschnittlich im Jahr angefallenen Energieverbrauchs für Strom- und Heizenergie der geprüften Einrichtungen mit Standardverbrauchswerten gemäß VDI.

Die VDI-Richtlinie dient zum Vergleich von Verbrauchskennwerten mit den in dieser Richtlinie angegebenen Mittel- und Richtwerten. Die angegebenen Richtwerte sind wie die Mittelwerte empirische Werte. Diese basieren überwiegend auf Verbrauchsmessungen aus den Jahren 2004 und 2005 für Gebäude mit konventioneller Technik. Die angegebenen Richtwerte kennzeichnen Verbrauchskennwerte, die bei den betrachteten Gebäuden als real vorkommende günstige Werte auftraten. Mit der Differenz des Verbrauchskennwerts eines Gebäudes zum maßgeblichen Richtwert kann eine Einsparoption abgeschätzt werden. Ob und in welchem Umfang die Einsparoption wirtschaftlich erschlossen werden kann, ist Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Für die Bewertung des Verbrauchswerts gilt nachfolgend dargestellte Klassifizierung:

Klassifizierung zur Beurteilung der Verbrauchswerte

Klassifizierung	Verbrauchswert
sehr gut	\leq Richtwert
gut	$>$ Richtwert und \leq Mittelwert
befriedigend	$>$ Mittelwert und $\leq 1,25 \cdot$ Mittelwert
schlecht	$> 1,25 \cdot$ Mittelwert

Quelle: VDI 3807 (Verbrauchskennwerte für Gebäude; Heizenergie, Strom und Wasser)

Ansicht 7: Klassifizierung zur Beurteilung der Verbrauchswerte

2.5 Typologisierung

Ein Vergleich der Gemeindeaufgaben kommt nicht ohne Typologisierung aus: Die in der Prüfung zu untersuchenden Aufgaben wurden nach ihren wesentlichen Merkmalen zugeordnet. Dabei wurden, soweit Prüfungsbelastungen und Prüfungsaufwand vertretbar blieben, solche Teilaufgaben zu- oder abgerechnet, die durch die kommunale Organisationsvielfalt unterschiedlich in den Rechenwerken der Gemeinden erfasst werden. Desgleichen fallen unter die Typologisierung auch Maßstäbe zur Beurteilung der Aufgaben: So können Maßstäbe für typische Maßnahmen stehen, die zu den wesentlichen Merkmalen, nicht jedoch zu jedem Einzelfall oder jeder Besonderheit passen.

2.6 Reichweite von Kennzahlen

Der Vergleich auf der Grundlage praxisrelevanter und aussagekräftiger Kennzahlen liefert zuverlässige Hinweise auf Ergebnisverbesserungspotenziale oder Rückstände. Er nimmt die Aufgaben in den Blick, bei denen es sich für eine Körperschaft lohnen kann, Organisation und Abläufe genauer zu untersuchen. So kommt dem Vergleich eine wichtige Impulsfunktion zu. Er leistet Hilfestellung bei der Suche nach Ursachen für positive und negative Abweichungen zwischen den am Vergleichsring beteiligten Körperschaften. Diese stehen dann vor der Aufgabe, Feinuntersuchungen oder Organisationsprüfungen anzustellen.

Mit den Kennzahlen dieses Berichts sollen Hinweise gegeben werden, wie Kommunen verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen in ihr Handeln einbeziehen können. Die Ergebnisverbesserungspotenziale beruhen auf der Prüfungserfahrung

aus den Vergleichskommunen. Alle hierzu in Bericht und Anlagenband genannten Zahlen¹³ finden ihre Grundlage in den mit den Körperschaften abgestimmten Grunddaten. Ergänzend wurden in Einzelfällen externe Maßstäbe herangezogen.

Die besondere Bedeutung dieser Prüfung liegt darin, dass

- die Körperschaften an konkreten Maßstäben aus dem Kreis der Geprüften gemessen werden,
- die Prüfung einen Überblick über die gesamte Haushaltswirtschaft der Körperschaft gibt
- und auch die nicht einbezogenen Körperschaften auf der Grundlage des 27. Zusammenfassenden Berichts praktischen Nutzen für ihr Verwaltungshandeln ziehen können.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 178. Vergleichenden Prüfung „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ werden voraussichtlich in dem 27. Zusammenfassenden Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht soll im Herbst 2015 erscheinen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei bezogen werden und wird im Internet unter www.rechnungshof-hessen.de erscheinen.

4. Feststellungen zur Haushaltsstabilität

Gemäß § 92 HGO hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt soll gemäß § 92 Absatz 3 HGO in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge und die Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sind wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder wenn der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Für den Fall, dass ein Ausgleich nicht möglich ist oder Fehlbeträge für das laufende Jahr erwartet werden, sind Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen (§ 92 Absatz 4 HGO).

4.1 Feststellungen zur Haushaltsstabilität der Stadt Melsungen

Ordentliches Ergebnis

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (doppisch) der Stadt Melsungen stellte sich für die Jahre 2009 bis 2013 wie folgt dar:

¹³ Im Allgemeinen wurde ohne Rücksicht auf die Endsummen gerundet oder umgerechnet (Euro/DM). Das Ergebnis der Summen der Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Ordentliches Ergebnis

2009	2010	2011	2012	2013
-1.130.666,89 €*	- 3.331.922,75 €	-8.458,32 €	668.722,07 €	-2.245.643,39 €

* Im Rahmen der Umstellung auf Doppik wurde in 2008 eine Übergangsbuchhaltung angefertigt, die in den Jahresabschluss 2009 einfließt und vom Rechnungsprüfungsamt mit dem Jahresabschluss 2009 geprüft wurde. Das ordentliche Ergebnis für 2009 betrug -1.130.666,89 Euro und das der Übergangsbuchhaltung 965.241,49 Euro.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 8: Ordentliches Ergebnis

In den betrachteten Jahren war das ordentliche Ergebnis in den Jahren 2009 bis 2011 und 2013 negativ, d.h. die Summe der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen überstieg die Summe der ordentlichen Erträge und Finanzerträge.

Innenfinanzierungskraft

Im Hinblick auf den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde festgestellt, dass in den Jahren 2009, 2010 und 2013 ein Finanzmittelfehlbetrag vorlag. Berücksichtigt man weiterhin die Auszahlungen für Tilgungen, ergibt sich folgendes Bild:

Innenfinanzierungskraft

Jahr	Finanzmittelfehl- betrag/ überschuss aus Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen für Tilgungen*	Finanzmittel abzüglich der Auszahlung für Tilgungen	Verfügbare allgemeine Deckungsmittel	Innenfinanzierungs- kraft (%)**
2009	-1.763.953,88 €	-864.823,49 €	-2.628.777,37 €	6.634.713,25 €	-39,6
2010	-2.338.236,87 €	-335.005,84 €	-2.673.242,71 €	6.026.843,41 €	-44,4
2011	2.507.851,02 €	-1.046.044,26 €	1.461.806,76 €	11.968.715,02 €	12,2
2012	661.902,86 €	-445.889,47 €	216.013,39 €	9.066.687,39 €	2,4
2013	-3.037.431,49 €	-446.708,84 €	-3.484.140,33 €	7.139.644,64 €	-48,8

* abzüglich Auszahlung für Kassenkredite, falls angegeben

** Innenfinanzierungskraft = Finanzmittel abzüglich der Auszahlung für Tilgungen im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 9: Innenfinanzierungskraft

Nach Berücksichtigung der Auszahlungen für Tilgungen sowie der allgemein verfügbaren Deckungsmittel, ergab sich ein Finanzierungsspielraum im Sinne einer Innenfinanzierung¹⁴ im Jahr 2011 von 12,2 Prozent, und im Jahr 2012 von 2,4 Prozent.

Zur weiteren Analyse der Haushaltsstabilität und in diesem Zusammenhang getroffener Maßnahmen wurde hauptsächlich auf folgende Dokumente der Stadt Melsungen zurückgegriffen:

14 Gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung ist neben einem positiven ordentlichen Ergebnis eine Innenfinanzierungskraft von über 14 Prozent ein Beurteilungskriterium für eine stabile Haushaltslage.

Haushaltssicherungskonzepte 2009 bis 2013

Die Stadt Melsungen stellte gemäß § 92 Absatz 4 HGO sowie gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik) Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2010 bis 2013 auf.

Diese sahen essentiell folgende Handlungen zur Haushaltskonsolidierung vor:

- Überprüfung von Sparpotenzial in der Kernverwaltung und dem Bauhof
- Senkung von Personalkosten in der Verwaltung
- Konstanthaltung von Zuschüssen und freiwilligen Leistungen
- Begrenzung der Investitionstätigkeit auf bereits begonnene und erforderliche Investitionsmaßnahmen
- Anhebung von Gebühren und Steuersätzen
- Einsparungen durch Ausweitung interkommunaler Zusammenarbeit (z.B. Betrieb einer gemeinsamen Infrastruktur für die Freiwillige Feuerwehr und die Werksfeuerwehr der B. Braun Melsungen AG unter Einbeziehung von interkommunalen Dienstleistungen; Zusammenlegung der Dienstleistungen im Bereich Ordnungsrecht und Personal verschiedener Kommunen)
- Abbau von Instandhaltungsstau und Umsetzung von energetische Maßnahmen zur Begrenzung von Energiekosten
- Anpassung von Tarifordnungen

Die Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept lassen sich aus der HGO und der GemHVO(-Doppik) ableiten. Sie sind konkretisiert in der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010¹⁵. Nachfolgende Ansicht stellt die Erfüllung der Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik) durch die Stadt Melsungen dar und vermittelt ein Bild über die inhaltliche Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte.

¹⁵ Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 (Staatsanzeiger 21/2010, Seite 1470), vgl. auch Änderung vom 3. März 2014

Haushaltssicherungskonzepte

Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik)

Aufstellung und Fortschreibung	✓
Analyse der Ursachen	✓
Festlegung der Konsolidierungsziele	✓
Festlegung des Zeitraums des Ausgleichs	✓
Darstellung der Maßnahmen	o

Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte

Ermittlung Konsolidierungsbedarf	✓
Wirkung einzelner Maßnahmen	o
Wirkung aller Maßnahmen	x
Maßnahmen führen zum Ausgleich	x
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt geplant	✓
Konsolidierungsmanagement	x

✓ = ja, x = nein, o = teilweise

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 10: Haushaltssicherungskonzepte

Die Haushaltssicherungskonzepte zeigten Schwachstellen in folgender Hinsicht:

- Die beschriebenen Maßnahmen enthielten nur stellenweise quantifizierte Ziele, sodass der Konsolidierungsbeitrag nicht immer abgeleitet wurde. Nur im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 wurden Maßnahmen mit Bezug zu ihren monetären Auswirkungen dargestellt. Die Durchsicht der Haushaltssicherungskonzepte ergab eine positive Tendenz hinsichtlich der Darstellung der Wirkung einzelner Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2013.
- Der Konsolidierungsbeitrag aller Maßnahmen in Bezug zur Erreichung des Gesamtkonsolidierungsbedarfs wurde nicht dargestellt. Eine Beurteilung, inwieweit die genannten Maßnahmen zum Ausgleich beitragen, konnte nicht getroffen werden. Im Haushaltssicherungskonzept 2013 wurde erstmals ein Gesamtbeitrag verschiedener Maßnahmen ausgewiesen. Die genannten Maßnahmen führten jedoch nicht zum Haushaltsausgleich.
- Ein Konsolidierungsmanagement, bestehend aus regelmäßigen Auswertungen von Kostenentwicklungen oder Analysen zur Abweichung vom Konsolidierungspfad mit geeigneten Notfallmaßnahmen, war nicht vorhanden.

Im Hinblick auf die beschriebenen Schwachstellen wurden die Anforderungen an die Ausarbeitung von Haushaltssicherungskonzepten nicht erfüllt. Die inhaltliche Gestaltung der Haushaltssicherungskonzepte ist in Bezug auf § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik) als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen. Soweit die Anforderungen der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 mit Änderung vom 3. März 2014 nicht erfüllt wurden, ist die inhaltliche Gestaltung als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Es wird empfohlen, Haushaltssicherungskonzepte mit konkreten und operationalisierten Aussagen über das Konsolidierungsziel zu erarbeiten, deren

Entwicklung nachverfolgt werden kann. Die Konsolidierungsmaßnahmen sollten in Anlehnung an die „SMART“-Kriterien¹⁶: spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert definiert werden. Dies erlaubt gleichzeitig die Nachverfolgung des Zielerreichungsgrads von Maßnahmen.

Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm

Die Stadt Melsungen gehörte nicht zu den Kommunen, die gemäß SchuSG¹⁷ für den Schutzschirm vorgesehen waren.

Genehmigungsverfügungen

Die Genehmigungsverfügungen der Jahre 2009 bis 2013 der Kommunalaufsicht zu den Haushaltssatzungen der Stadt Melsungen enthielten keine Auflagen der Kommunalaufsicht. In den Jahren 2009 bis 2013 stellte die Stadt Melsungen keine Nachtragshaushaltssatzungen auf.

Bewilligungserlasse für Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

Die Stadt Melsungen stellte im Zeitraum 2009 bis 2013 drei Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock:

- Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Felsberg, Melsungen und Spangenberg im Personalwesen vom 24. April 2012 in Höhe von 75.000,00 Euro. Die Stadt Melsungen leitete am 19. Oktober 2012 dem Regierungspräsidium Kassel schriftlich die Einverständniserklärung mit dem Bewilligungsbescheid vom 10. September 2012 zu. Der Auflage des Bewilligungserlasses, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Sachbericht über den jährlich zu erzielenden Effizienzgewinn und die Verwendung der Zuweisung zukommen zu lassen, wurde innerhalb der vereinbarten Berichtsfrist am 19. Dezember 2013 nachgekommen.
- Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Themenfeld Öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 11. Oktober 2012 in Höhe von 30.000,00 Euro. Die Stadt Melsungen leitete am 22. Oktober 2013 dem Regierungspräsidium Kassel schriftlich die Einverständniserklärung mit dem Bewilligungsbescheid vom 24. September 2013 zu. Der Auflage des Bewilligungserlasses, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Sachbericht über den jährlich zu erzielenden Effizienzgewinn zukommen zu lassen, ist bis zum 31. Dezember 2017 nachzukommen.
- Antrag auf Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Themenfeld Öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 7. Februar 2014 in Höhe von 100.000,00 Euro. Die Stadt Melsungen leitete am 2. September 2014 dem Regierungspräsidium Kassel schriftlich die Einverständniserklärung mit dem Bewilligungsbescheid vom 6. Juli 2014 zu. Der Auflage des Bewilligungserlasses, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport einen Sachbericht über den jährlich zu erzielenden Effizienzgewinn zukommen zu lassen, ist bis zum 31. Dezember 2017 nachzukommen.

Die Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock wurden ausgezahlt und in den Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 und 2014 ausgewiesen.

¹⁶ Hoffmann, Tim, Unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung, Eine Analyse des GRI G3.I-Berichtsrahmens, Band 30, 2011, Lohmar, S.35

¹⁷ vgl. SchuSG vom 14. Mai 2012

Die Erfüllung der Auflagen des Bewilligungserlasses ist als rechtmäßig und sachgerecht zu beurteilen.

Die zuvor dargestellten Feststellungen zur Haushaltsstabilität führen zu der Einschätzung, dass die Haushaltslage der Stadt Melsungen als konsolidierungsbedürftig zu betrachten ist. Da die Stadt Melsungen für das Haushaltsjahr 2013 zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung noch keinen Jahresabschluss aufgestellt hatte und der Jahresabschluss 2012 noch nicht final geprüft war (vgl. Abschnitt 5), sind diese Jahre gemäß Definition der Überörtlichen Prüfung schon aus Vorsichtsgründen als „formell instabil“ anzusehen.

Auf Grund der ausstehende Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamts für die Jahre 2012 und 2013, fehlen für diese Jahre formal belastbare Ist-Werte, die eine sachgerechte Planung der Haushalte erlauben. Inwiefern eine zielgerichtete Haushaltskonsolidierung und eine valide Einschätzung der Haushaltslage möglich sind, war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung nicht abzusehen.

Die Stadt Melsungen sollte künftig ihre Jahresabschlüsse zwecks Planung des Haushalts auf Grundlage belastbarer Ist-Werte fristgerecht aufstellen.

4.2 Vergleich der Haushaltsstabilität aller teilnehmenden Körperschaften

Im Rahmen der Vergleichenden Prüfung wurde der finanzielle Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden im Prüfungszeitraum auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses sowie der Innenfinanzierungskraft beurteilt.

Im Prüfungszeitraum 2009 bis 2013 war von 13 Haushalten der Städte und Gemeinden nur die Stadt Hünfeld nach den Kriterien der Überörtlichen Prüfung als „hinreichend stabil“ zu bewerten.

Unten stehende Ansicht gibt einen Überblick über die zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage.

Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Beurteilung	Zahl der Körperschaften	Name der Körperschaft
stabil	0	
hinreichend stabil	1	Hünfeld
noch stabil	0	
kritisch	2	Aßlar, Bad Soden a.T.
konsolidierungsbedürftig	10	Bad Schwalbach, Buseck, Flörsheim a.M., Gladenbach, Groß-Umstadt, Lauterbach, Lohfelden, Lollar, Melsungen, Nidda

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 11: Zusammenfassende Beurteilung der Haushaltslage

Alle Körperschaften mit Ausnahme der Stadt Aßlar stellten Haushaltssicherungsbeziehungsweise Konsolidierungskonzepte auf. Nachfolgende Ansicht stellt die Erfüllung der Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik) aller teilnehmenden Körperschaften dar und vermittelt ein Bild über die inhaltliche Ausgestaltung der Konzepte.

Vergleich der Haushaltssicherungskonzepte

	Aßlar	Bad Schwalbach	Bad Soden a.T.*	Buseck	Flörsheim a.M.	Gladenbach	Groß-Umstadt**	Hünfeld	Lauterbach	Lohfelden***	Lollar	Melsungen	Nidda
Anforderungen an Haushaltssicherungskonzepte gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik)													
Aufstellung und Fortschreibung	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	(✓)	✓	o	✓	✓	✓
Analyse der Ursachen	-	o	✓	✓	✓	x	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓
Festlegung der Konsolidierungsziele	-	x	x	✓	✓	o	o	(✓)	✓	x	✓	✓	o
Festlegung des Zeitraums des Ausgleichs	-	o	x	✓	x	x	o	(✓)	x	x	✓	✓	x
Darstellung der Maßnahmen	-	✓	x	✓	✓	✓	✓	(✓)	✓	✓	o	o	✓
Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte													
Ermittlung Konsolidierungsbedarf	-	o	✓	✓	✓	o	o	(✓)	o	x	x	✓	✓
Wirkung einzelner Maßnahmen	-	x	x	o	o	o	o	(✓)	✓	✓	o	o	o
Wirkung aller Maßnahmen	-	x	x	✓	o	x	x	(✓)	✓	x	x	x	x
Maßnahmen führen zum Ausgleich	-	x	x	x	x	x	x	(✓)	x	x	x	x	x
Mittelfristig ausgeglichener Haushalt geplant	-	o	x	x	x	x	o	(✓)	x	✓	x	✓	x
Konsolidierungsmanagement	-	x	✓	x	✓	x	✓	(✓)	✓	x	x	x	x

✓ = ja, x = nein, o = teilweise, - = Haushaltssicherungskonzepte wurden nicht aufgestellt

(✓) = Die Stadt Hünfeld stellte ein präventives Konsolidierungskonzept auf.

Für jede Körperschaft wurden die aufgestellten Haushaltssicherungskonzepte im Zeitraum 2009 bis 2013 bewertet. Die Bewertung der einzelnen Jahre mündete in die hier dargestellte Gesamtbewertung je Körperschaft.

* Für die Stadt Bad Soden a.T. lagen die Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2012 und 2013 vor.

** Für die Stadt Groß-Umstadt lagen die Haushaltssicherungskonzepte für die Jahre 2010 bis 2013 vor.

*** Für die Gemeinde Lohfelden lag das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2010 vor.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 12: Vergleich der Haushaltssicherungskonzepte

Der Vergleich zeigt, dass die Stadt Hünfeld als einzige in den Vergleich einbezogene Körperschaft die Kriterien gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik) und der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 vollumfänglich erfüllte. Besonders hervorzuheben ist, dass es sich dabei um ein rein präventives Konsolidierungskonzept handelt, um drohenden Defiziten frühzeitig entgegenzuwirken.

5. Prüfung der formalen Behandlung des Jahresabschlusses

5.1 Formale Behandlung des Jahresabschlusses der Stadt Melsungen

Die Stadt Melsungen praktizierte bis zum Jahr 2008 Kameralistik. Im Jahr 2009 stellte sie auf Doppik um und fertigte einen ersten doppelischen Jahresabschluss an.

Jahresabschluss 2011

Der letzte vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss bezog sich auf das Haushaltsjahr 2011. Der Magistrat stellte den Jahresabschluss nicht per formalem Beschluss auf, bevor dieser zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet wurde.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2011 wurde am 8. Juli 2013 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die viermonatige Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 112 Absatz 9 HGO wurde nicht gewahrt.

Am 10. April 2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und entlastete zugleich den Magistrat. Die Zwei-Jahres-Frist nach § 114 Absatz 1 HGO zur fristgerechten Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss und zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung wurde nicht gewahrt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die Erteilung der Entlastung wurden am 10. Mai 2014 in der Hessischen/ Niedersächsischen Allgemeinen öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 1 und 2 HGO lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 14. bis 23. Mai 2014 im Rathaus öffentlich aus. Auf die öffentliche Auslegung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Die Stadt Melsungen unterrichtete die Kommunalaufsicht am 16. Juni 2014 gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 HGO über den Beschluss.

Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2012. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts lag noch nicht vor. Die Stadt Melsungen bereitete zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung den Jahresabschluss 2013 vor.

Für den Jahresabschluss 2012 lag kein formaler Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Absatz 9 HGO vor. Die viermonatige Frist zur Aufstellung der beiden Jahresabschlüsse nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 112 Absatz 9 HGO wurde nicht gewahrt.

Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche Jahresabschlüsse die Körperschaft zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aufgestellt hatte und welche bereits durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

Status Jahresabschlüsse 2009 bis 2013

Körperschaft	Jahr der Umstellung auf Doppik	Status	2009	2010	2011	2012	2013
Melsungen	2009	aufgestellt	✓	✓	✓	✓	x
		geprüft	✓	✓	✓	x	x

✓ = ja, x = nein

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 13: Status Jahresabschlüsse 2009 bis 2013

Die Stadt Melsungen gab an, mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 alle noch ausstehende Jahresabschlüsse testieren zu lassen.

Die Stadt Melsungen beachtete die gesetzlichen Regelungen zur Aufstellung der in die formale Prüfung einbezogenen Jahresabschlüsse ab 2011 nicht. Für das Jahr 2011 wurden außerdem die gesetzliche Fristen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zur Erteilung der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung nicht beachtet. Das ist nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht.

Es wird empfohlen, die gesetzlichen Regelungen und Fristen einzuhalten. Um außerdem ein belastbares Zahlenwerk sowie Planungssicherheit zur Erreichung eines stabilen Haushalts zu gewährleisten, sollten der ausstehende Jahresabschluss für das Jahr 2013 und alle zukünftigen Jahresabschlüsse zeitnah aufgestellt und geprüft werden. So können Fehler in der Buchungssystematik frühzeitig festgestellt und behoben werden.

5.2 Vergleich der formalen Behandlung der Jahresabschlüsse aller teilnehmenden Körperschaften

Nachfolgende Ansicht stellt dar, inwieweit die teilnehmenden Körperschaften die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung aufgestellt hatten und welche Jahresabschlüsse abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden.

Status Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 für alle Körperschaften

Körperschaft	Jahr der Umstellung auf Doppik	Status*	2009	2010	2011	2012	2013
Aßlar	2009	aufgestellt	✓	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Bad Schwalbach	2008	aufgestellt	✓	✓	✓	✓	x
		geprüft	✓	✓	✓	x	x
Bad Soden a.T.	2008	aufgestellt	x	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Buseck	2006	aufgestellt	✓	✓	✓	✓	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Flörsheim a.M.	2007	aufgestellt	x	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Gladenbach	2009	aufgestellt	✓	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Groß-Umstadt	2008	aufgestellt	x	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Hünfeld	2006	aufgestellt	x	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Lauterbach	2009	aufgestellt	✓	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Lohfelden	2008	aufgestellt	✓	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Lollar	2007	aufgestellt	x	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x
Melsungen	2009	aufgestellt	✓	✓	✓	✓	x
		geprüft	✓	✓	✓	x	x
Nidda	2008	aufgestellt	x	x	x	x	x
		geprüft	x	x	x	x	x

✓ = ja, x = nein

* Stand: 30. Oktober 2014

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 14: Status Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 für alle Körperschaften

Der Vergleich zeigt, dass keine Körperschaft zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung vollständig aufgestellte und durch das jeweilig zuständige Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2013 vorlegen konnte. Die Städte

Bad Schwalbach und Melsungen sowie die Gemeinde Buseck konnten aufgestellte Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Jahr 2012 vorlegen. Für die Städte Bad Schwalbach und Melsungen waren außerdem geprüfte Jahresabschlüsse aus dem Jahr 2011 vorhanden.

Bad Soden am Taunus, Flörsheim am Main, Groß-Umstadt, Hünfeld, Lollar und Nidda hatten zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2013 aufgestellt.

6. Prüfungsfeststellungen zu den ausgewählten Einrichtungen und übergreifende Empfehlungen

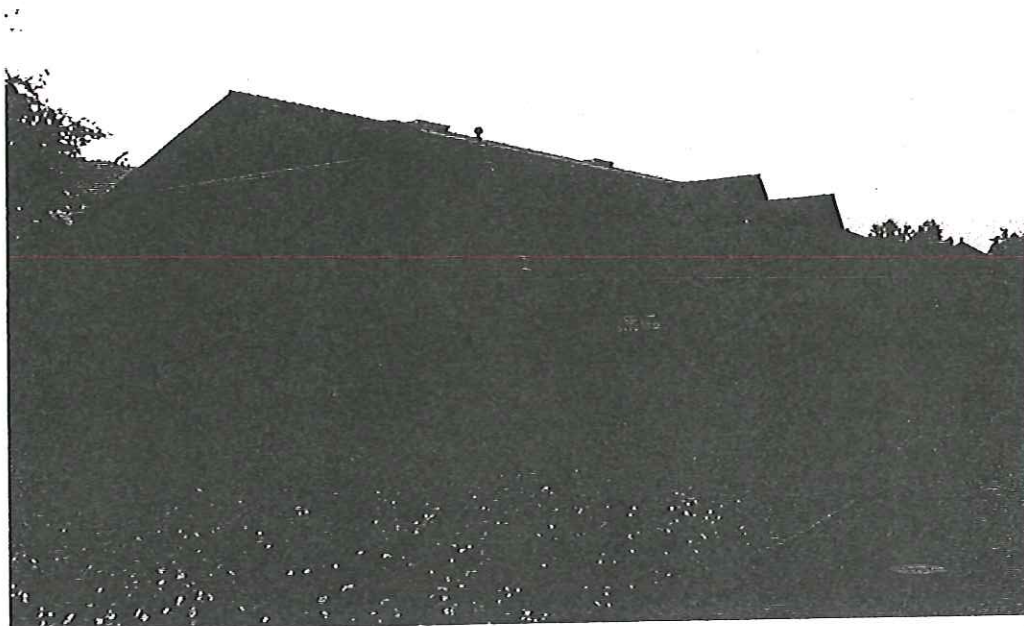
6.1 Einrichtung 1: Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“

6.1.1 Beschreibung der Einrichtung

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine in Massivbauweise errichtete Mehrzweckhalle (vgl. Ansicht 15). Das Gebäude wurde im Jahr 1991 zur Schaffung einer stadteigenen Gemeinschaftseinrichtung im Stadtteil Röhrenfurth und zur Förderung des Vereinslebens erbaut und besteht aus einer größeren Sporthalle, die durch zwei elektrisch betriebene Vorhänge in drei Bereiche teilbar ist. Daneben umfasst die Einrichtung einen Eingangsbereich mit Besuchertoilette, Umkleieräumen mit Duschbereich, sanitären Anlagen und Geräteräumen im Erdgeschoss sowie einem Kegel- und Aufenthaltsbereich mit zwei Kegelbahnen und Technikräumen im Untergeschoss. Eine Bestuhlung für 450 Personen, eine transportable Bühne sowie eine mobile Thekenanlage sind vorhanden. Für die Wärmeversorgung des Gebäudes wurde ein Öl-Heizkessel im Untergeschoss installiert.

Die Vierbuchenhalle wurde im Jahr 1993 nach Abschluss der Bauarbeiten in Betrieb genommen.

Das Dach der Vierbuchenhalle wurde mit Mietvertrag vom 26. Januar 2009 an einen Investor zur Installation einer Photovoltaikanlage vermietet. Aus dieser Anlage werden Mieteinnahmen für die Stadt Melsungen generiert.



Ansicht 15: Außenansicht Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“ (Aufnahme vom 24. September 2014)

Die nachfolgende Ansicht 16 gibt einen Überblick über die Grunddaten der Einrichtung.

Grunddaten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“

Bezeichnung der Einrichtung	Vierbuchenhalle
Adresse der Liegenschaft	Vierbuchenstraße 1 34212 Melsungen - Röhrenfurth
Investitionsart	Neubau
Bruttogrundfläche nach DIN 277	1.735,0 m ²
Gesamtzahl vergleichbarer Einrichtungen der Stadt	3
Durchschnittliche Zahl der Einwohner der Stadt	13.638
Wesentliche Investitionen nach 2003	Nein
Planung weiterer Investitionen	Nein
Außergewöhnliche Vorkommnisse	Einrichtung einer Photovoltaikanlage

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 16: Grunddaten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“

6.1.2 Nutzungszweck und Zustand der Einrichtung

Die Einrichtung wurde seit ihrer Inbetriebnahme 1993 als Mehrzweckhalle für den Schulsport sowie Trainings- und Serienspielbetrieb der ortsansässigen Vereine genutzt. Neben dem Sportbetrieb wurde die Mehrzweckhalle auch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Eine Änderung der Nutzung fand im Prüfungszeitraum nicht statt. Die Einrichtung wurde zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung so geführt, dass der öffentliche Zweck sachgerecht erfüllt war.

Eine Begehung des Objekts am 24. September 2014 führte zu der Einschätzung, dass sich die Mehrzweckhalle in einem altersentsprechenden, leicht überdurchschnittlichen Zustand bei mittlerem Ausstattungsstandard befand.

Neben einem Sprung in der Glasscheibe der Eingangstür waren im Aufenthaltsbereich der Kegelbahnen in Teilbereichen der Decke Feuchtigkeitsschäden zu erkennen, deren Ursache die Stadt Melsungen nicht darlegen konnte.

Der Stadt Melsungen wird empfohlen, auf Basis von Kosten-Nutzen-Analysen zu prüfen, ob die oben beschriebenen Mängel vor dem Hintergrund möglicher Gebäudeverschlechterungen oder denkbarer Beeinträchtigungen sowie der allgemeinen Kostenbelastung durch die Einrichtung (vgl. Abschnitt 6.1.4) behoben werden müssen und auch behoben werden können.

Ein Instandhaltungsrückstau für die Vierbuchenhalle war nicht zu erkennen. In den Folgejahren war neben der üblichen Instandhaltung kein erheblicher Investitionsbedarf absehbar.

6.1.3 Plan- und Ist-Herstellungskosten

Planung der Herstellungskosten und Darstellung der Ist-Herstellungskosten

Die Stadt Melsungen legte eine Kostenschätzung des Architekten vom 18. September 1991 in Höhe von 2.505.330,22 Euro (4.900.000,00 DM) vor. Die Gesamtinvestition wurde am 19. Dezember 1991 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und belief sich ebenfalls auf 2.505.330,22 Euro (4.900.000,00 DM). Diese Summe wurde auch im Haushaltsplan 1992 als Gesamtausgabenbedarf angegeben. Im Haushaltsjahr 1993 erfolgte eine Anpassung des Gesamtausgabenbedarfs im Haushaltsplan auf insgesamt 2.667.409,74 Euro (5.217.000 DM). Die Gründe dafür lagen laut Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 10. Juni 1992 in Planungsänderungen für Wärmedämmung, Zisterne mit Rückhaltebecken, Solartechnik sowie einer Anhebung der Hallenhöhe. In den Haushaltsplänen der Jahre 1992 bis 1995 wurden jährlich Teilbeträge der genehmigten Gesamtsumme freigegeben¹⁸.

Die Stadt Melsungen nahm laut einer Beschlussvorlage für den Magistrat vom 27. Juni 1990 wirtschaftliche Analysen hinsichtlich mehrerer in Betracht kommender Möglichkeiten der Umsetzung wie Standortwahl und Ausführung vor dem Hintergrund der Darstellung von Herstellungskosten vor.

Nachfolgende Ansicht gibt eine Übersicht über die ursprünglich geplanten Kosten und die Ist-Herstellungskosten.

18 Die Planung der Mehrzweckhalle wurde bereits in den Jahren vor Investitionsentscheid von der Stadt Melsungen thematisiert. Zu Planungszwecken wurden im Haushaltsplan 1991 bereits Kosten in Höhe von 150.000 DM bereitgestellt, die in den Folgejahren als Teil des Gesamtausgabenbedarfs zu einer Anpassung dessen auf 5.217.000 DM beitrugen.

Herstellungskosten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“

Plan-Herstellungskosten	2.505.330,22 €	4.900.000,00 DM
Ist-Herstellungskosten	2.341.372,96 €	4.579.327,47 DM
Differenz (Planabweichung)	-163.957,26 €	
Differenz in %	-6,5	
Zuschüsse (Kreis)	127.822,97 €	250.000,00 DM
Ist-Herstellungskosten ./ Zuschüsse	2.213.549,99 €	
Anschaffungs- und Herstellungskosten laut Anlagenbuchhaltung inkl. Investition zur Umbaumaßnahme	1.616.591,44 €	

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 17: Herstellungskosten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“

Die vorgenommene Planung der Herstellungskosten entspricht § 10 Absatz 1 und 2 GemHVO a.F. Die Planung der Herstellungskosten ist hinsichtlich dieser Kriterien als rechtmäßig und sachgerecht zu beurteilen.

Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Die Abweichung von 163.957,26 Euro der Ist-Herstellungskosten von den ursprünglichen Plan-Herstellungskosten entspricht einer Planunterschreitung von 6,5 Prozent (vgl. Ansicht 17).

Die Erhöhung des Gesamtausgabenbedarfs im Jahr 1993 wurde letztendlich nicht ausgenutzt. Die erheblichen Einsparungen konnten darauf zurückgeführt werden, dass das zuständige Planungsbüro auf bereits verwendete Baupläne einer Mehrzweckhalle zurückgreifen konnte, die in einer anderen Körperschaft errichtet wurde.

Die Plan-Herstellungskosten basieren auf einer Kostenschätzung des Architekten. Die einschlägige Literatur sowie Rechtsprechung nennt Toleranzrahmen für eine Kostenschätzung zwischen 25 Prozent und 33 Prozent. Die Planabweichung für die Mehrzweckhalle liegt unterhalb dieser Toleranzgrenzen und ist nicht zu beanstanden, zumal es sich um eine Planunterschreitung handelt.

Im Hinblick auf die Qualität der Planung sollten auch Gründe für nicht wesentliche Planabweichungen nachverfolgt werden, um die Planungsgenauigkeit und die Höhe der in den Haushaltsplänen veranschlagten Mittel zu optimieren.

6.1.4 Plan- und Ist-Folgekosten

Planung der Folgekosten

Die Stadt plante für die Vierbuchenhalle vor Investitionsentscheid keine Folgekosten.

Dies widerspricht § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. sowie § 12 Absatz 1 GemHVO(-Doppik). Der Verstoß gegen gesetzliche Verpflichtungen hinsichtlich der Planung von Folgekosten ist als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Um eine Kostenkontrolle zu gewährleisten, sollte die Stadt Melsungen für künftige Investitionen eine detaillierte Kalkulation und Dokumentation der Folgekosten gemäß § 12 Absatz 1 GemHVO vornehmen.

Ist-Folgekosten

Für die tatsächlich angefallenen Folgekosten der Jahre 2003 bis 2013 wurde das arithmetische Mittel berechnet. Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Folgekosten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“

		Anteile in % der jeweiligen Kosten an den Folgekosten I-III	€ je BGF (1.735,0 m²)	€ je Einwohner (13.638)
Betriebskosten	24.481,08 €	33,8	14,11 €	1,80 €
+ Instandsetzungskosten	13.115,08 €	18,1	7,56 €	0,96 €
+ Verwaltungs- und sonstige Kosten	6.664,92 €	9,2	3,84 €	0,49 €
+ Personalkosten	28.117,61 €	38,8	16,21 €	2,06 €
= Folgekosten I	72.378,69 €		41,72 €	5,31 €
+ Kalkulatorische Zinsen	27.469,40 €	27,5	15,83 €	2,01 €
= Folgekosten II	99.848,10 €		57,55 €	7,32 €
+ Kalkulatorische Abschreibung*	51.660,80 €	34,1	29,78 €	3,79 €
= Folgekosten III	151.508,90 €		87,33 €	11,11 €
./ Erlöse	7.381,05 €		4,25 €	0,54 €
= Folgekosten IV	144.127,85 €		83,07 €	10,57 €

* Es wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 33 Jahren angenommen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 18: Folgekosten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“

Die Vierbuchenhalle leistete mit jährlich durchschnittlichen Folgekosten IV in Höhe von 144.127,85 Euro einen negativen Beitrag zum negativen Gesamthaushalt (vgl. Abschnitt 4).

Ein Vergleich der Folgekosten IV je Quadratmeter BGF über alle für die 178. Vergleichende Prüfung ausgewählten Mehrzweckhallen zeigte, dass die Vierbuchenhalle der Stadt Melsungen mit 83,07 Euro über dem Median im dritten Quartil¹⁹ der Vergleichswerte lag. Der Median der Folgekosten IV je Quadratmeter lag bei 75,20 Euro (vgl. Abschnitt 7).

Der Vergleich der Folgekosten IV je Einwohner der Stadt ergab einen Median in Höhe von 9,18 Euro. Die Vierbuchenhalle der Stadt Melsungen lag mit 10,57 Euro im dritten Quartil (vgl. Abschnitt 7).

In Anbetracht der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und vor dem Hintergrund, dass die Mehrzweckhalle eine Leistung freiwilliger Art ist, sollte die Stadt alle Alternativen bis hin zur Schließung und Verwertung der Einrichtung prüfen.

19 Mit dem unteren oder auch ersten Quartil wird im Folgenden der Bereich vom kleinsten Wert bis zum unteren Quartilswert bezeichnet. Als zweites Quartil wird der Bereich vom unteren Quartilswert bis zum Median verstanden. Das dritte Quartil umfasst den Bereich zwischen dem Median und dem oberem Quartilswert. Der Bereich über dem oberen Quartilswert wird als oberes oder auch viertes Quartil bezeichnet.

Unter der Annahme, dass sich die Einrichtung zum Buchwert verkaufen lässt²⁰, sind grundsätzlich sämtliche Folgekosten IV der Einrichtung als Ergebnisverbesserungspotenzial zu betrachten. Durch eine Aufgabe des Betriebes der Mehrzweckhalle könnte die Stadt Melsungen jährlich insgesamt einen Betrag von rund 161.300,00 Euro²¹ einsparen.

Vergleich der Plan- und Ist-Folgekosten

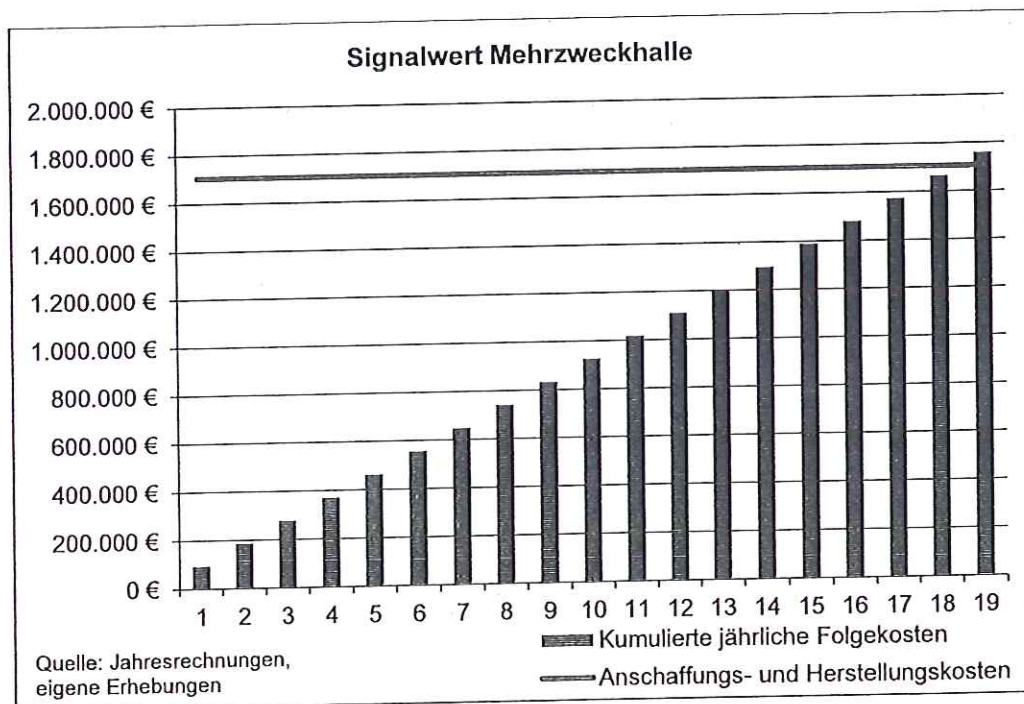
Ein Plan-Ist-Vergleich der Folgekosten war nicht ausführbar, da die Stadt Melsungen vor Investitionsentscheid zur Baumaßnahme die Folgekosten nicht plante. Eine kontinuierliche Überwachung der Ausgaben und Aufwendungen wurde somit nicht durchgeführt.

Ein Versäumnis einer solchen Kostenüberwachung ist als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Es empfiehlt sich, regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche der entstandenen Folgekosten durchzuführen, um eine Kontrolle über die Kosten zu erhalten und bei Planabweichungen frühzeitig reagieren zu können.

Signalwert

In Anlehnung an das Schema zur Ermittlung des Signalwerts (vgl. Abschnitt 2.4) ergibt sich folgende Darstellung:



Ansicht 19: Signalwert Mehrzweckhalle

20 In den Folgekosten IV sind neben den Betriebs- Instandsetzungs-, Verwaltungs- und Personalkosten auch kalkulatorische Größen für Abschreibungen und Verzinsung des Gebäudes enthalten. Wenn die Einrichtung trotz Schließung weiterhin im Bestand der Körperschaft bliebe, dann würden diese kalkulatorischen Kosten und ggf. auch Teile der Betriebs- oder Verwaltungskosten weiterhin den Haushalt belasten.

21 Für die Darstellung des Einsparpotenzials werden anstatt der durchschnittlichen Folgekosten IV im Prüfungszeitraum 2003 bis 2013 die gerundeten Folgekosten IV des Jahres 2013 herangezogen, da es sich um eine zukunftsgerichtete Betrachtung handelt.

Unter der Annahme einer gleich bleibenden Kostenentwicklung der durchschnittlichen jährlichen Folgekosten übersteigen die kumulierten Folgekosten II abzüglich der Erlöse die indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten nach 19 Jahren.

Energieverbrauch

Der Vergleich des durchschnittlich im Jahr angefallenen Energieverbrauchs der Mehrzweckhalle mit den VDI-Richtwerten für Mehrzweckhallen ergab nachfolgend dargestellte Werte.

Energieverbrauch Mehrzweckhalle im Vergleich zu VDI-Standard

Verbrauchswert	Durchschnittl. Jahresverbrauch (kWh)	BGF (m ²)	VDI-Richtwert (kWh/m ² BGF)	VDI-Mittelwert (kWh/m ² BGF)	Durchschnittl. Verbrauch (kWh/m ² BGF)	Abweichung zum VDI-Richtwert (%)
Stromenergie	40.117,3	1.735,0	10	19	23	131,2
Heizenergie*	162.164,5		75	155	93	24,6

* Zur Ermittlung der Heizenergie in kWh wurde die angeschaffte Menge Heizöl in Liter mit dem Faktor 10 in kWh umgerechnet.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 20: Energieverbrauch Mehrzweckhalle im Vergleich zu VDI-Standard

Die durchschnittlichen Verbrauchswerte für Strom- und Heizenergie überschritten die VDI-Richtwerte.

Da die Verbrauchswerte, vor allem für Stromenergie, über den VDI-Standardwerten lagen, ergab sich für die Stadt Melsungen – auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise – eine erhöhte Kostenbelastung.

Gemäß Klassifizierung der VDI-Richtlinie sind Abweichungen, die über dem VDI-Mittelwert, aber unterhalb oder in Höhe des Produkts aus dem VDI-Mittelwert und dem Faktor 1,25 liegen, als „befriedigend“ zu beurteilen (vgl. Abschnitt 2.4). Gleichwohl besteht bei einer Überschreitung des VDI-Richtwerts für Stromenergie in Höhe von 131,2 Prozent die Möglichkeit, die Einrichtung wirtschaftlicher zu führen.

Laut VDI-Richtlinie sind Abweichungen, die über dem VDI-Richtwert, aber unter dem VDI-Mittelwert liegen als „gut“ einzuschätzen (vgl. Abschnitt 2.4). Dennoch besteht auch bei einer Überschreitung des VDI-Richtwerts für Heizenergie von 24,6 Prozent die Möglichkeit, die Einrichtung wirtschaftlicher zu führen.

Sollte sich die Stadt Melsungen für den Weiterbetrieb der Vierbuchenhalle entscheiden, so bestehen hinsichtlich der anfallenden Folgekosten folgende Ergebnisverbesserungspotenziale:

- Eine Verringerung der Stromenergiekosten um rund 3.400,00 Euro²² ist durch Reduzierung des durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauchs von 23 Kilowattstunden je Quadratmeter BGF auf den Verbrauch gemäß VDI-Richtwert in Höhe von 10 Kilowattstunden je Quadratmeter BGF möglich.

22 Für Stromenergie wurde in Anlehnung an Daten des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (Strompreis des Jahres 2013 in Euro/kWh für die Industrie inkl. Steuer bei einem Jahresverbrauch von 160-20.000 MWh) ein Preis von 15 Cent je Kilowattstunde zu Grunde gelegt.

- Eine Verringerung der Heizenergiekosten um 2.300,00 Euro²³ ist durch Reduzierung des durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauchs von 93 Kilowattstunden je Quadratmeter BGF auf den Verbrauch gemäß VDI-Richtwert in Höhe von 75 Kilowattstunden je Quadratmeter BGF möglich.

Der Stadt wird empfohlen, eine Reduzierung der Verbrauchswerte vor dem Hintergrund dafür nötiger Investitionen zu prüfen.

6.2 Einrichtung 2: Freibad „Waldschwimmbad“

6.2.1 Beschreibung der Einrichtung

Bei der Einrichtung handelt es sich um ein Freibad (vgl. Ansicht 21). Auf Grundlage der Beurteilung des Zustands des Waldschwimmbads durch ein Ingenieurbüro wurden Sanierungsarbeiten an den Schwimmbecken und den Technikanlagen sowie Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung ab dem Jahr 1997 vorgenommen.

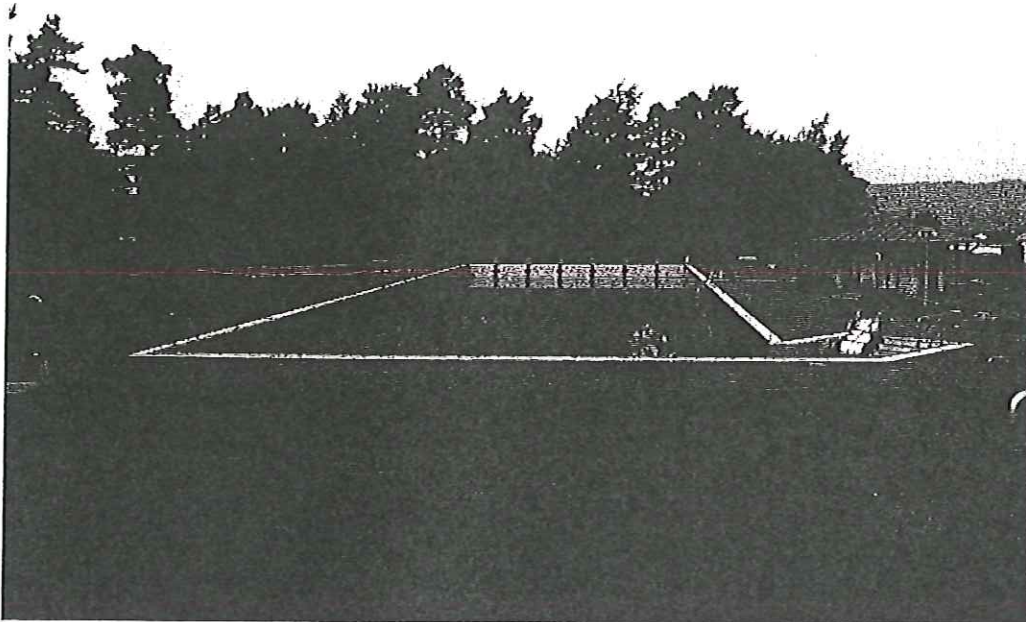
Das Waldschwimmbad besteht aus einem 50-Meter-Sportschwimmbecken, einem Sprungbecken mit Sprungbrettanlage, einem Nichtschwimmerbecken mit Rutsche und einem Kinderplanschbecken sowie Warmumkleiden im Außenbereich, einem Technikanbau und einem Überwachungshäuschen. Der Eingangs- und Kassenbereich, die Drehkreuzanlage, die Umkleiden, sowie ein verpachtetes Restaurant werden sowohl vom angeschlossenen Hallenschwimmbad als auch vom Freibad genutzt²⁴. Die Wärmeversorgung des Gebäudes und des Freibades erfolgt über eine Holzschnitzelanlage, bei Bedarf kann ein Öl-Brenner zugeschaltet werden. Die Wärme wird von einem langfristig gebundenen Contractor bereitgestellt.

Um die Wasserkosten gering zu halten, wird nach Ablauf der Freibadsaison das Wasser aus den Becken des Freibades in das angeschlossene Hallenbad gepumpt.

Das Waldschwimmbad wurde im Jahr 2001 in Betrieb genommen.

²³ Für Heizenergie wurde in Anlehnung an Daten des statistischen Bundesamtes zur Energiepreisentwicklung (Mittelwert der Verbraucherpreise in Euro/kWh für Heizöl und Erdgas des Jahres 2013) ein Preis von 7 Cent je Kilowattstunde zu Grunde gelegt.

²⁴ Freibad und Hallenbad werden nicht gleichzeitig genutzt. Sobald die Freibadsaison beginnt wird das Hallenbad geschlossen und umgekehrt.



Ansicht 21: Außenansicht Freibad „Waldschwimmbad“ (Aufnahme vom 24. September 2014)

Die nachfolgende Ansicht 22 gibt einen Überblick über die Grunddaten der Einrichtung.

Grunddaten Freibad „Waldschwimmbad“

Bezeichnung der Einrichtung	Waldschwimmbad Melsungen
Adresse der Liegenschaft	Dreuxallee 35 34212 Melsungen
Investitionsart	Sanierung
Bruttogrundfläche nach DIN 277	2.259,7 m ²
Gesamtzahl vergleichbarer Einrichtungen der Stadt	1
Durchschnittliche Zahl der Badegäste je Jahr	57.945
Wesentliche Investitionen nach 2003	Nein
Planung weiterer Investitionen	Nein
Außergewöhnliche Vorkommnisse	Nein

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 22: Grunddaten Freibad „Waldschwimmbad“

6.2.2 Nutzungszweck und Zustand der Einrichtung

Die Einrichtung wurde seit ihrer Inbetriebnahme 2001 als Freibad genutzt, das auch für Schulsport und Schwimmwettkämpfen verwendet wird. Eine Änderung der Nutzung fand im Prüfungszeitraum nicht statt. Die Einrichtung wurde zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung so geführt, dass der öffentliche Zweck sachgerecht erfüllt war.

Eine Begehung des Objekts am 24. September 2014 führte zu der Einschätzung, dass sich das Freibad in einem guten und gepflegten Zustand bei mittlerem Ausstattungsstandard befand.

Die Einrichtung wies zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung keine nennenswerten Mängel auf. Lediglich die Bahnenkennzeichnung im Schwimmbecken war abgenutzt und nicht mehr deutlich erkennbar.

Der Stadt Melsungen sollte auf Basis einer Kosten-Nutzen-Betrachtung prüfen, ob die Bahnenkennzeichnung im Schwimmbecken zu erneuern ist, um eine Wettkampftauglichkeit wieder herzustellen.

„Stellungnahme der Stadt Melsungen:

Die Stadt Melsungen gab an, dass die Wettkampftauglichkeit zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung gegeben war und die Bahnenkennzeichnung in der Regel alle zwei Jahre erneuert wird.“

In den Folgejahren ist neben der üblichen Instandhaltung kein erheblicher Investitionsbedarf absehbar. Ein Instandhaltungsrückstau war nicht zu erkennen.

6.2.3 Plan- und Ist-Herstellungskosten

Planung der Herstellungskosten und Darstellung der Ist-Herstellungskosten

Bereits im August 1993 lag eine Beurteilung des Sanierungsbedarfs des Waldschwimmbads mit Vergleich verschiedener Varianten der Becken- und Techniksanie rung eines Ingenieurbüros „Projekt-Planung und Consulting GmbH“ vor dem Hintergrund entstehender Kosten vor. Die Kostenschätzungen lagen zwischen 6.100.000,00 DM und 7.900.000,00 DM.

Laut eines Sitzungsprotokolls des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. April 1994 sollte die Sanierung des Freibads jedoch aus finanziellen Gründen in den folgenden zwei Jahren nicht durchgeführt werden.

Der Gesamtausgabebedarf wurde gemäß Haushaltsplan 1995 auf 4.345.980,99 Euro (8.500.000,00 DM) angesetzt. Eine formale Beschlussvorlage oder Berechnungsgrundlage für eine Entscheidung für eine bestimmte Sanierungsmaßnahme und einen Gesamtausgabenbedarf in dieser Höhe konnte während der örtlichen Erhebung nicht vorgelegt werden. Ein Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juli 1996 bezog sich auf eine geschätzte Summe von 8.500.000,00 DM.

In einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Juni 1995 sprach sich dieser für die Beauftragung eines anderen Planungsbüros zur Erstellung einer Objektkonzeption an Stelle der Nutzung der bereits vorhandenen Sanierungsvorschläge des Ingenieurbüros „Projekt-Planung und Consulting GmbH“ aus. Die erwähnten Angebote konnte die Stadt Melsungen nicht vorlegen. Es lag außerdem keine Dokumentation dazu vor, inwiefern diese Empfehlung umgesetzt wurde. Eine vorliegende Kostenberechnung nach DIN 276 des Ingenieurbüros „Projekt-Planung und Consulting GmbH“ vom 5. März 1997 nannte jedoch eine Gesamtinvestitionssumme von 9.467,266,00 DM, die neben der Kosten für die ursprüngliche Becken- und Techniksanie rung aus früheren Jahren auch zusätzliche Aufwendungen für die Warmumkleiden und den Kiosk beinhalteten.

Eine wirtschaftliche Analyse hinsichtlich verschiedener Angebote oder Ausführungsvarianten zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung konnte nicht vorgelegt werden.

Der Gesamtausgabenbedarf wurde im Haushaltsplan 1999 auf 4.703.885,31 Euro (9.200.000,00 DM) angepasst. In den Haushaltsplänen der Jahre 1995 bis 2001 wurden jährlich Teilbeträge der genehmigten Gesamtsumme freigegeben.

Nachfolgende Ansicht gibt eine Übersicht über die ursprünglich geplanten Kosten und die Ist-Herstellungskosten²⁵.

Herstellungskosten Freibad „Waldschwimmbad“

Plan-Herstellungskosten	4.345.980,99 €	8.500.000,00
Ist-Herstellungskosten	4.155.481,62 €	8.127.415,61
Differenz (Planabweichung)	-190.499,37 €	
Differenz in %	-4,4	
Zuschüsse (Land)	271.100,00 €	530.225,51
Ist-Herstellungskosten ./ Zuschüsse	3.884.381,62 €	
Anschaffungs- und Herstellungskosten laut Anlagenbuchhaltung inkl. Investition zur Umbaumaßnahme	3.369.782,42 €	

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 23: Herstellungskosten Freibad „Waldschwimmbad“

Die Herstellungskosten für das Freibad wurden gemäß § 10 Absatz 1 GemHVO a.F. geplant. Da die Stadt Melsungen keine wirtschaftliche Analyse verschiedener Ausführungsvarianten hinsichtlich bevorstehender Kostenbelastungen durchführte, liegt ein Verstoß gegen § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. vor.

Die Planung der Herstellungskosten ist daher als nicht rechtmäßig und nicht sachgerecht zu beurteilen.

Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Die Abweichung von 190.499,37 Euro der Ist-Herstellungskosten von den ursprünglichen Plan-Herstellungskosten entspricht einer Planunterschreitung von 4,4 Prozent (vgl. Ansicht 17).

Es lagen lediglich Kostenschätzungen des Planungsbüros für verschiedene Varianten der Umsetzung vor. Für die verwendeten Plan-Herstellungskosten lag keine Berechnungsgrundlage basierend auf einer Kostenschätzung des Architekten vor. Die einschlägige Literatur sowie Rechtsprechung nennt Toleranzrahmen für eine Kostenschätzung zwischen 25 Prozent und 33 Prozent. Die Planabweichung für das Freibad liegt unterhalb dieser Toleranzgrenzen und ist nicht zu beanstanden, zumal es sich um eine Planunterschreitung handelt.

Im Hinblick auf die Qualität der Planung sollten dennoch auch Gründe für nicht wesentliche Planabweichungen nachverfolgt werden, um die Planungsgenauigkeit und die Höhe der in den Haushaltsplänen veranschlagten Mittel zu optimieren.

²⁵ Das Freibad ist ein Betrieb gewerblicher Art der Stadt Melsungen. Durch die Vorsteuerabzugsberechtigung belasten lediglich die Netto-Kosten den Haushalt und sind insofern auch nur netto zu veranschlagen

Die Erhöhung des Gesamtausgabenbedarfs im Jahr 1999 nutzte die Stadt Melsungen nicht aus. In der Planungs- und Umsetzungsphase der Sanierung kamen Überlegungen auf, das Hallenbad mittelfristig zu modernisieren. Um Synergieeffekte mit dem Hallenbad zu schaffen, wurde die Heiztechnik im Zuge der Sanierung des Freibads nicht wie ursprünglich geplant überholt, sondern im Zuge der Modernisierung des Hallenbads in den Jahren 2005 und 2006 erneuert. Die Investitionskosten für die Erneuerung der Heiztechnik in den Folgejahren wurden nicht dem Freibad zugeordnet.

6.2.4 Plan- und Ist-Folgekosten

Planung der Folgekosten

Die Stadt plante für das Waldschwimmbad vor Investitionsentscheid keine Folgekosten.

Dies widerspricht § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. sowie § 12 Absatz 1 GemHVO(-Doppik). Der Verstoß gegen gesetzliche Verpflichtungen hinsichtlich der Planung von Folgekosten ist als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Um eine Kostenkontrolle zu gewährleisten, sollte die Stadt Melsungen für künftige Investitionen eine detaillierte Kalkulation und Dokumentation der Folgekosten gemäß § 12 Absatz 1 GemHVO vornehmen.

Ist-Folgekosten

Für die tatsächlich angefallenen Folgekosten der Jahre 2003 bis 2013 wurde das arithmetische Mittel berechnet. Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Folgekosten Freibad „Waldschwimmbad“

		Anteile in % der jeweiligen Kosten an den Folgekosten I-III	€ je BGF (2.259,7 m ²)	€ je Badegast (57.945)
Betriebskosten	166.631,02 €	53,5	73,74 €	2,88 €
+ Instandsetzungskosten	19.490,56 €	6,3	8,63 €	0,34 €
+ Verwaltungs- und sonstige Kosten	24.069,54 €	7,7	10,65 €	0,42 €
+ Personalkosten	101.101,13 €	32,5	44,74 €	1,74 €
= Folgekosten I	311.292,25 €		137,76 €	5,37 €
+ Kalkulatorische Zinsen	54.493,75 €	14,9	24,12 €	0,94 €
= Folgekosten II	365.786,00 €		161,87 €	6,31 €
+ Kalkulatorische Abschreibung*	102.484,60 €	21,9	45,35 €	1,77 €
= Folgekosten III	468.270,60 €		207,23 €	8,08 €
/ Erlöse	88.937,47 €		39,36 €	1,53 €
= Folgekosten IV	379.333,13 €		167,87 €	6,55 €

* Es wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 33 Jahren angenommen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 24: Folgekosten Freibad „Waldschwimmbad“

Das Waldschwimmbad leistete mit jährlich durchschnittlichen Folgekosten IV in Höhe von 379.333,13 Euro einen negativen Beitrag zum insgesamt negativen Gesamthaushalt (vgl. Abschnitt 4).

Um die Folgekosten III des Freibads durch die Eintrittsgelder zu decken, müsste bei einer durchschnittlichen jährlichen Anzahl an Badegästen von 57.945 der Eintrittspreis bei 8,08 Euro liegen.

In einem Vergleich der Folgekosten IV je Quadratmeter BGF über alle in die Prüfung einbezogenen Bäder lag das Freibad „Walschwimmbad“ mit 167,87 Euro in Höhe des Medians (vgl. Abschnitt 7).

Im Vergleich der Folgekosten IV je Badegast lag das Freibad im dritten Quartil. Der Median lag bei 5,40 Euro (vgl. Abschnitt 7).

In Anbetracht der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und vor dem Hintergrund, dass das Freibad eine Leistung freiwilliger Art ist, sollte die Stadt alle Alternativen bis hin zur Schließung und Verwertung der Einrichtung prüfen.

Unter der Annahme, dass sich die Einrichtung zum Buchwert verkaufen lässt²⁶, sind damit grundsätzlich sämtliche Folgekosten IV der Einrichtung als Ergebnisverbesserungspotenzial zu betrachten. Durch eine Aufgabe des Betriebes des Freibads könnte die Stadt Melsungen jährlich insgesamt einen Betrag von rund 433.700,00 Euro²⁷ einsparen.

Vergleich der Plan- und Ist-Folgekosten

Ein Plan-Ist-Vergleich der Folgekosten war nicht ausführbar, da die Stadt Melsungen vor Investitionsentscheid zur Umbaumaßnahme die Folgekosten nicht plante. Eine kontinuierliche Überwachung der Ausgaben und Aufwendungen wurde somit nicht durchgeführt.

Ein Versäumnis einer solchen Kostenüberwachung ist als nicht sachgerecht zu beurteilen.

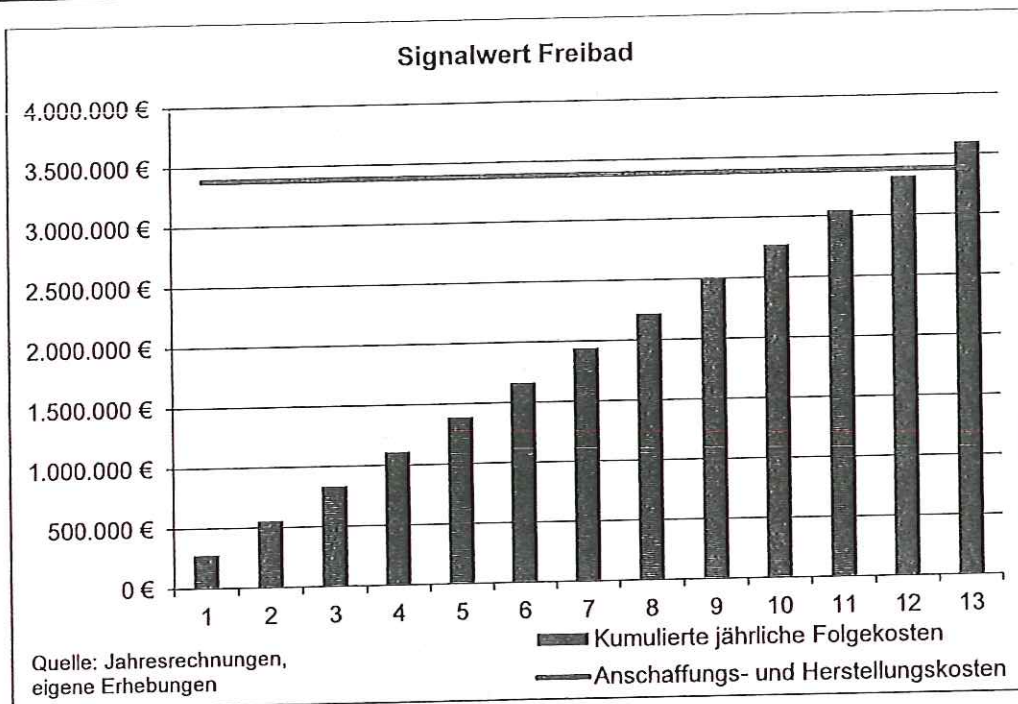
Es empfiehlt sich, kontinuierliche Plan-Ist-Vergleiche der entstandenen Folgekosten durchzuführen, um bei Planabweichungen frühzeitig reagieren zu können.

Signalwert

In Anlehnung an das Schema zur Ermittlung des Signalwerts (vgl. Abschnitt 2.4) ergibt sich folgende Darstellung:

26 In den Folgekosten IV sind neben den Betriebs- Instandsetzungs-, Verwaltungs- und Personalkosten auch kalkulatorische Größen für Abschreibungen und Verzinsung des Gebäudes enthalten. Wenn die Einrichtung trotz Schließung weiterhin im Bestand der Körperschaft bliebe, dann würden diese kalkulatorischen Kosten und ggf. auch Teile der Betriebs- oder Verwaltungskosten weiterhin den Haushalt belasten.

27 Für die Darstellung des Einsparpotenzials werden anstatt der durchschnittlichen Folgekosten IV im Prüfungszeitraum 2003 bis 2013 die gerundeten Folgekosten IV des Jahres 2013 herangezogen, da es sich um eine zukunftsgerichtete Betrachtung handelt.



Ansicht 25: Signalwert Freibad

Unter der Annahme einer gleich bleibenden Kostenentwicklung der durchschnittlichen jährlichen Folgekosten übersteigen die kumulierten Folgekosten II abzüglich der Erlöse die indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten nach 13 Jahren.

Energieverbrauch

Der Vergleich des durchschnittlich im Jahr angefallenen Energieverbrauchs des Waldschwimmbads mit den VDI-Richtwerten für Freibäder²⁸ ergab nachfolgend dargestellte Werte.

Energieverbrauch Freibad im Vergleich zu VDI-Standard

Verbrauchswert	Durchschnittl. Jahresverbrauch (kWh)	Wasser-oberfläche (m ²)	VDI-Richtwert (kWh/m ² **)	VDI-Mittelwert (kWh/m ² **)	Durchschnittl. Verbrauch (kWh/m ²)	Abweichung zum VDI-Richtwert (%)
Stromenergie	277.594,5	1.578,0	37	103	176	375,4
Heizenergie*	993.425,2		37	103	630	1.601,5

* In den Jahren 2003 bis 2006 wurde mit Gas geheizt. In 2006 wurde auf Biomasse umgestiegen. Seit 2007 werden Spitzen mit Heizöl ausgeglichen. Zur Ermittlung der Heizenergie in kWh wurde die angeschaffte Menge Gas, Biomasse und Heizöl in MWh mit dem Faktor 1.000 in kWh umgerechnet.

** Wasseroberfläche

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 26: Energieverbrauch Freibad im Vergleich zu VDI-Standard

Die durchschnittlichen Verbrauchswerte für Strom- und Heizenergie überschritten die VDI-Richtwerte.

Damit ergab sich für die Stadt Melsungen – auch vor dem Hintergrund steigender Energiepreise – eine erhöhte Kostenbelastung.

28 Freibäder mit Wasseroberfläche zwischen 1.000 m² und 2.000 m²

Gemäß Klassifizierung der VDI-Richtlinie sind Abweichungen, die das Produkt aus dem VDI-Mittelwert und dem Faktor 1,25 übersteigen als „schlecht“ zu beurteilen (vgl. Abschnitt 2.4). Eine Überschreitung der VDI-Verbrauchswerte für Stromenergie in Höhe von 375,4 Prozent und für Heizenergie von 1.601,5 Prozent ist nicht wirtschaftlich.

Sollte sich die Stadt Melsungen für den Weiterbetrieb des Freibads entscheiden, so bestehen hinsichtlich der anfallenden Folgekosten folgende Ergebnisverbesserungspotenziale:

- Eine Verringerung der Stromenergiekosten um rund 32.900,00 Euro²⁹ ist durch Reduzierung des durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauchs von 176 Kilowattstunden je Quadratmeter Wasseroberfläche auf den Verbrauch gemäß VDI-Richtwert in Höhe von 37 Kilowattstunden je Quadratmeter Wasseroberfläche möglich.
- Eine Verringerung der Heizenergiekosten um rund 66.100,00 Euro³⁰ ist durch Reduzierung des durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauchs von 630 Kilowattstunden je Quadratmeter Wasseroberfläche auf den Verbrauch gemäß VDI-Richtwert in Höhe von 37 Kilowattstunden je Quadratmeter Wasseroberfläche möglich.

Der Stadt wird empfohlen, eine Reduzierung der Verbrauchswerte vor dem Hintergrund dafür nötiger Investitionen zu prüfen.

6.3 Einrichtung 3: Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

6.3.1 Beschreibung der Einrichtung

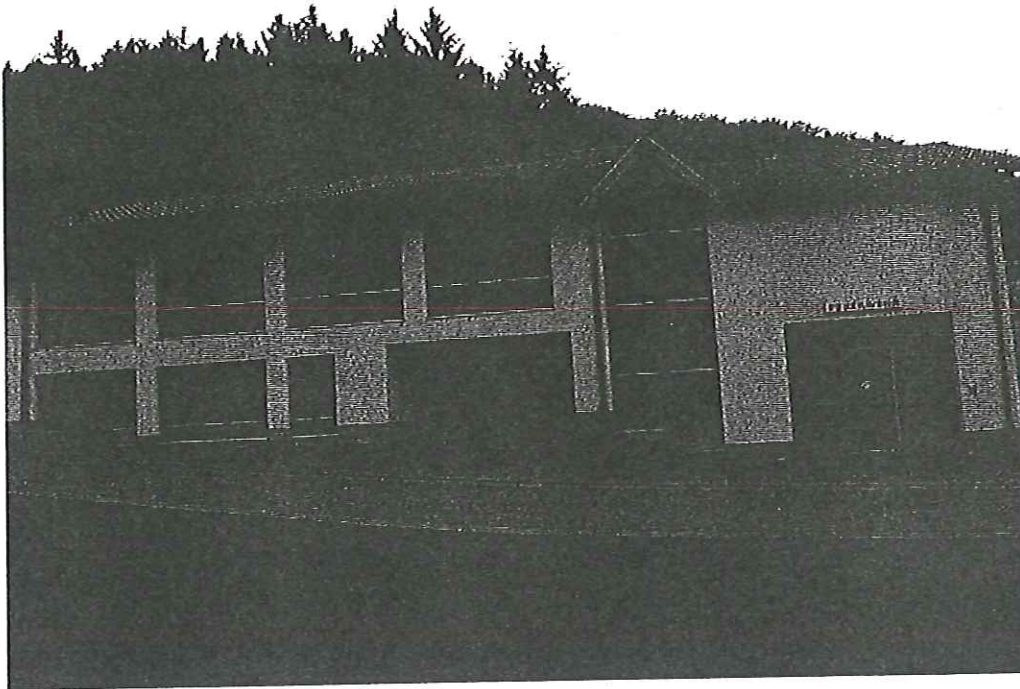
Bei dem Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach handelt es sich um einen sanierten Altbau, der vormals als Sportlerheim genutzt wurde. Um den Bewohnern des Stadtteils mehr Raum für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, begannen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Jahr 1999.

Die Einrichtung umfasst neben einem Gaststättenbereich mit Küche und einem Veranstaltungssaal auch einem Feuerwehrraum, Schulungs- und Gemeinschaftsräumen sowie ein Umkleieraum mit Dusche und sanitären Anlagen. Ein großer Teil der Sanierungsleistungen, wie die Elektroinstallation, die Lüftung und Malerarbeiten, wurden in Eigenleistung von den Bewohnern des Ortes erbracht. Das Gebäude wurde in Massivbauweise errichtet. Die Wärmeversorgung des Gebäudes ist durch einen Öl-Heizkessel gesichert (vgl. Ansicht 27).

Das Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahr 2001 in Betrieb genommen.

29 Für Stromenergie wurde in Anlehnung an Daten des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (Strompreis des Jahres 2013 in Euro/kWh für die Industrie inkl. Steuer bei einem Jahresverbrauch von 160-20.000 MWh) ein Preis von 15 Cent je Kilowattstunde zu Grunde gelegt.

30 Für Heizenergie wurde in Anlehnung an Daten des statistischen Bundesamtes zur Energiepreisentwicklung (Mittelwert der Verbraucherpreise in Euro/kWh für Heizöl und Erdgas des Jahres 2013) ein Preis von 7 Cent je Kilowattstunde zu Grunde gelegt.



Ansicht 27: Außenansicht Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach (Aufnahme vom 24. September 2014)

Die nachfolgende Ansicht 28 gibt einen Überblick über die Grunddaten der Einrichtung.

Grunddaten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

Bezeichnung der Einrichtung	Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach
Adresse der Liegenschaft	Kehrenbachstraße 81 34212 Melsungen
Investitionsart	Umbau
Bruttogrundfläche nach DIN 277	802,2 m ²
Durchschnittliche Zahl der Einwohner des Stadtteils	317
Gesamtzahl vergleichbarer Einrichtungen der Stadt	7
Wesentliche Investitionen nach 2003	Nein
Planung weiterer Investitionen	Nein
Außergewöhnliche Vorkommnisse	Nein

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 28: Grunddaten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

6.3.2 Nutzungszweck und Zustand der Einrichtung

Die Einrichtung wurde seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2001 als Dorfgemeinschaftshaus mit angeschlossenem Feuerwehrgerätehaus genutzt. Eine Änderung der Nutzung fand im Prüfungszeitraum nicht statt. Die Einrichtung wurde zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung so geführt, dass der öffentliche Zweck sachgerecht erfüllt war.

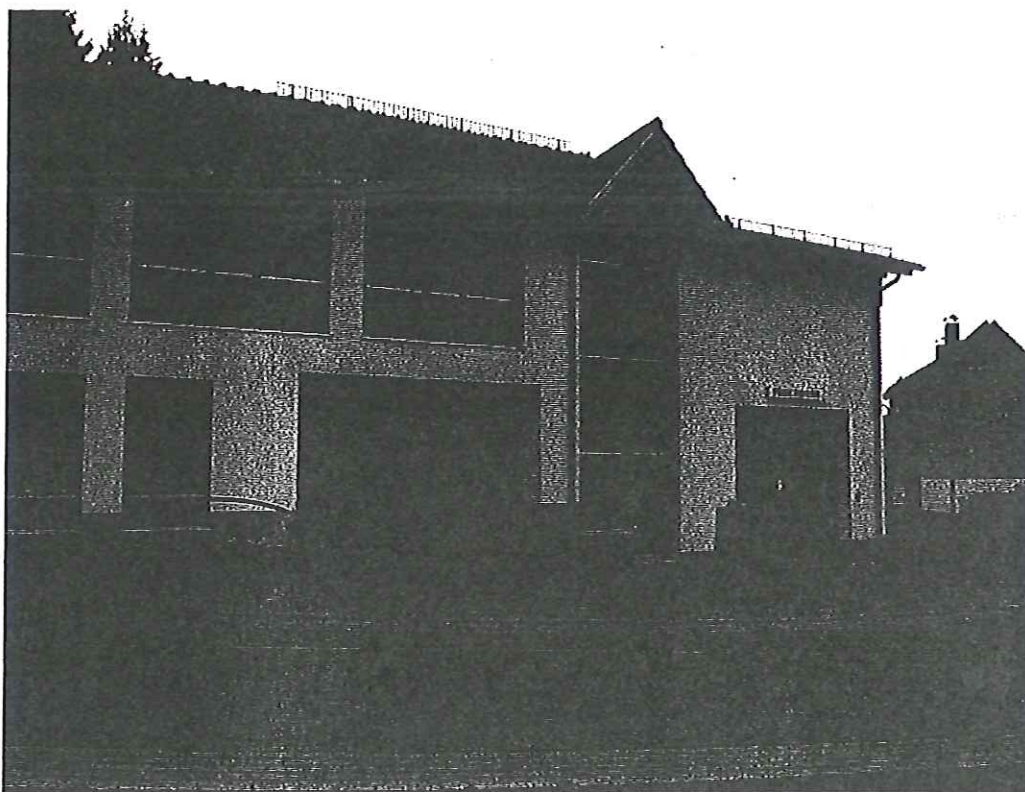
Eine Begehung des Objekts am 24. September 2014 führte zu der Einschätzung, dass sich das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach in einem altersentsprechend durchschnittlichen Zustand befand.

Am Gebäudesockel waren in Folge eindringender Feuchtigkeit Abplatzungen des Anstrichs zu erkennen (vgl. Ansicht 29). Die Heizkörper in den Duschen enthielten stellenweise Rostflecken. Der Duschaum war im Deckenbereich und an den Fugen außerdem mit Schimmel befallen (vgl. Ansicht 30).

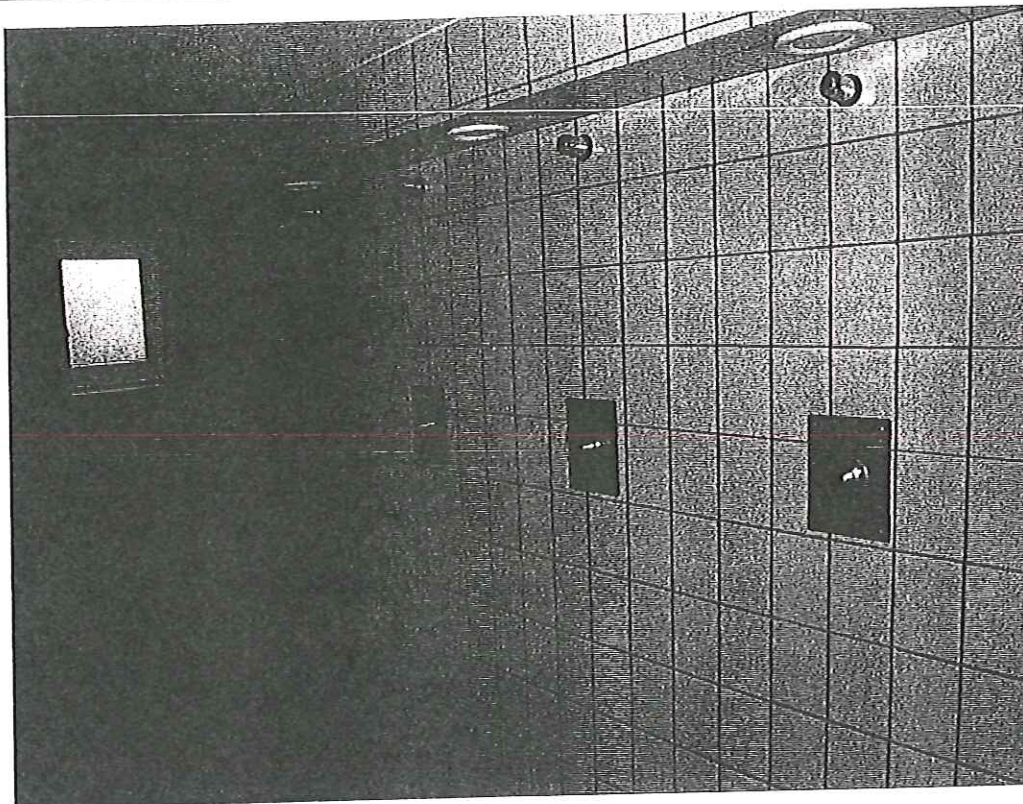
Der Anstrich des Sockels war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung bereits geplant.

Der Stadt Melsungen wird empfohlen, auf Basis von Kosten-Nutzen-Analysen zu prüfen, ob Beeinträchtigungen durch die Rostflecken an den Heizkörpern und den Schimmelbefall vor dem Hintergrund möglicher Gebäudeverschlechterungen sowie der allgemeinen Kostenbelastung durch die Einrichtung (vgl. Abschnitt 6.3.4) behoben werden müssen und auch behoben werden können.

Ein Instandhaltungsrückstau war für die Einrichtung nicht zu erkennen. In den Folgejahren ist neben der üblichen Instandhaltung kein erheblicher Investitionsbedarf absehbar.



Ansicht 29: Abplatzungen im Sockelbereich (Aufnahme vom 24. September 2014)



Ansicht 30: Schimmelbefall im Duschbereich (Aufnahme vom 24. September 2014)

6.3.3 Plan- und Ist-Herstellungskosten

Planung der Herstellungskosten und Darstellung der Ist-Herstellungskosten

Dokumentation zu den Investitionsentscheidungen und der Planung der Herstellungskosten vor Investitionsentscheid konnte die Stadt Melsungen nicht vorlegen.

Gemäß Haushaltsplan des Jahres 1998 kalkulierte die Stadt Melsungen für die Umbaumaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses Kehrenbach einen Betrag von 383.468,91 Euro (750.000,00 DM). Bereits im Haushaltsplan 1997 wurden Planungskosten in Höhe von 28.632,35 Euro (56.000,00 DM) freigegeben. Der Gesamtausgabenbedarf wurde im Jahr 2000 auf 460.162,69 Euro (900.000,00 DM) erhöht. Die Gesamtsumme der in den Haushaltsplänen 1997 bis 2002 jährlich freigegebenen Beträge belief sich somit auf 488.795,04 Euro (956.000,00 DM).

Die Stadt Melsungen nahm keine wirtschaftliche Analyse der Umsetzung der Umbaumaßnahme vor dem Hintergrund der Berechnung von Herstellungskosten vor.

Nachfolgende Ansicht gibt eine Übersicht über die ursprünglich geplanten Kosten und die Ist-Herstellungskosten. Als Plan-Herstellungskosten wurde der ursprünglich im Haushaltsplan angesetzte Betrag verwendet.

Herstellungskosten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

Plan-Herstellungskosten (gesamt)	383.468,91 €	750.000,00 DM
Ist-Herstellungskosten	472.428,01 €	923.988,88 DM
Differenz (Planabweichung, gesamt)	88.959,10 €	
Differenz in % (gesamt)	23,2	
Zuschüsse (gesamt)*	76.693,78 €	150.000,00 DM
Ist-Herstellungskosten / . Zuschüsse (gesamt)	395.734,23 €	

Anschaffungs- und Herstellungskosten
laut Anlagenbuchhaltung inkl. Investition
zur Umbaumaßnahme

514.785,00 €

* Der Betrag, der als Zuschuss ausgewiesen ist, stammt aus einem Grundstücksverkauf.
Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 31: Herstellungskosten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

Da der Gesamtausgabenbedarf der Maßnahme im Haushaltsplan angegeben wurde, entspricht die Planung § 10 Absatz 1 GemHVO a.F. Aufgrund dessen, dass die Stadt keine wirtschaftliche Analyse der Umsetzung vor dem Hintergrund von Kostenberechnungen und -vergleiche durchführte, liegt ein Verstoß gegen § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. vor. Der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften zur Planung von Herstellungskosten ist als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Für zukünftige Investitionen sollten Herstellungskosten daher gemäß § 12 Absatz 1 GemHVO geplant und entsprechend dokumentiert werden.

Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Die Abweichung von 88.959,10 Euro der Ist-Herstellungskosten von den Plan-Herstellungskosten entspricht einer Planüberschreitung von 23,2 Prozent.

Die Plan-Herstellungskosten basieren auf im Haushaltsplan angesetzten Gesamtkosten. Die einschlägige Literatur sowie Rechtsprechung nennt Toleranzrahmen für eine Kostenschätzung zwischen 25 Prozent und 33 Prozent. Die Planabweichung für das Dorfgemeinschaftshaus liegt unterhalb dieser Toleranzgrenzen und ist nicht zu beanstanden.

Im Hinblick auf die Qualität der Planung sollten dennoch auch Gründe für nicht wesentliche Planabweichungen nachverfolgt werden, um die Planungsgenauigkeit und die Höhe der in den Haushaltsplänen veranschlagten Mittel zu optimieren.

6.3.4 Plan- und Ist-Folgekosten

Planung der Folgekosten

Für das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach wurde vor Investitionsentscheid keine Planung der Folgekosten vorgenommen.

Das widerspricht § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. sowie § 12 Absatz 1 GemHVO(-Doppik). Der Verstoß gegen gesetzliche Regelungen hinsichtlich der Planung von Folgekosten ist als nicht rechtmäßig und als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Für zukünftige Investitionen sollten Folgekosten gemäß § 12 Absatz 1 GemHVO zur Gewährleistung einer Kostenkontrolle geplant werden.

Ist-Folgekosten

Für die tatsächlich angefallenen Folgekosten der Jahre 2003 bis 2013 wurde das arithmetische Mittel berechnet. Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Folgekosten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

		Anteile in % der jeweiligen Kosten an den Folgekosten I-III	€ je BGF (802,2 m ²)	€ je Einwohner (317)
Betriebskosten	8.586,47 €	67,0	10,70 €	27,06 €
+ Instandsetzungskosten	1.877,35 €	14,7	2,34 €	5,92 €
+ Verwaltungs- und sonstige Kosten	635,84 €	5,0	0,79 €	2,00 €
+ Personalkosten	1.710,51 €	13,4	2,13 €	5,39 €
= Folgekosten I	12.810,17 €		15,97 €	40,38 €
+ Kalkulatorische Zinsen	8.294,69 €	39,3	10,34 €	26,14 €
= Folgekosten II	21.104,86 €		26,31 €	66,52 €
+ Kalkulatorische Abschreibung*	15.599,55 €	42,5	19,45 €	49,17 €
= Folgekosten III	36.704,40 €		45,75 €	115,69 €
/ Erlöse	2.315,85 €		2,89 €	7,30 €
= Folgekosten IV	34.388,55 €		42,87 €	108,39 €

* Es wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 33 Jahren angenommen.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 32: Folgekosten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

Das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach leistete mit jährlich durchschnittlichen Folgekosten IV in Höhe von 34.388,55 Euro einen negativen Beitrag zum insgesamt negativen Gesamthaushalt (vgl. Abschnitt 4).

Ein Vergleich der Folgekosten IV je Quadratmeter BGF über alle für die 178. Vergleichende Prüfung ausgewählten Bürgerhäuser zeigte, dass das Dorfgemeinschaftshaus mit 42,87 Euro die niedrigsten Folgekosten IV je Quadratmeter aufwies. Der Median der Folgekosten IV je Quadratmeter BGF lag bei 79,44 Euro (vgl. Abschnitt 7).

Der Median des Vergleichs der Folgekosten IV je Einwohner lag bei 57,02 Euro. Die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten IV je Einwohner des Stadt- oder Ortsteils waren für das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach der Stadt Melsungen mit 108,39 Euro am höchsten (vgl. Abschnitt 7).

In Anbetracht der konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage und vor dem Hintergrund, dass das Dorfgemeinschaftshaus eine Leistung freiwilliger Art ist, sollte die Stadt Melsungen alle Alternativen bis hin zur Schließung und Verwertung der Einrichtung prüfen.

Gesetzt dem Fall, dass sich die Einrichtung zum Buchwert verkaufen lässt³¹, sind damit grundsätzlich sämtliche Folgekosten IV der Einrichtung als

31 In den Folgekosten IV sind neben den Betriebs- Instandsetzungs-, Verwaltungs- und Personalkosten auch kalkulatorische Größen für Abschreibungen und Verzinsung des Gebäudes enthalten. Wenn die Einrichtung trotz Schließung weiterhin im Bestand der Körperschaft bliebe, dann würden diese kalkulatorischen Kosten und ggf. auch Teile der Betriebs- oder Verwaltungskosten weiterhin den Haushalt belasten.

Ergebnisverbesserungspotenzial zu betrachten. Durch eine Aufgabe des Betriebes könnte die Stadt Melsungen jährlich insgesamt einen Betrag von rund 38.100,00 Euro³² einsparen.

In Anbetracht einer jährlichen Auslastung des Dorfgemeinschaftshauses in Höhe von 27,1 Prozent sowie einer Gesamtauslastung aller sieben vergleichbaren Bürgerhäuser der Stadt Melsungen von 31,5 Prozent (vgl. Abschnitt 7), sollte die Stadt prüfen, ob ein Weiterbetrieb aller Einrichtungen der gleichen Art wirklich notwendig ist.

Vergleich der Plan- und Ist-Folgekosten

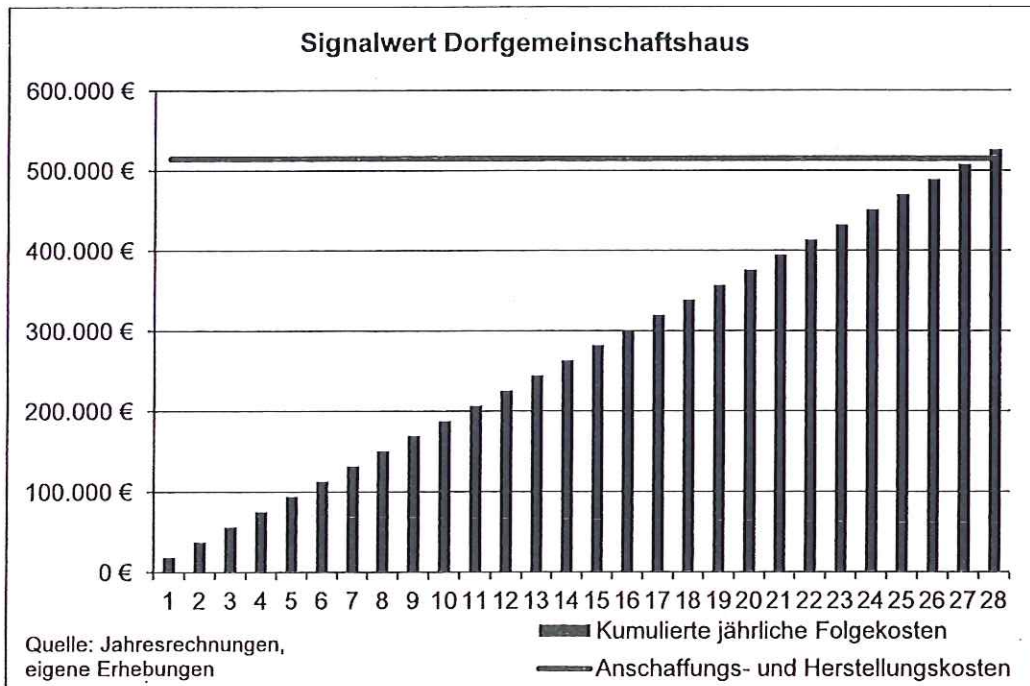
Ein Plan-Ist-Vergleich der Folgekosten war nicht ausführbar, da die Stadt Melsungen die Folgekosten vor Investitionsentscheid zur Umbaumaßnahme nicht plante. Regelmäßige Plan-Ist-Abweichungsanalysen wurden somit von der Stadt Melsungen nicht durchgeführt.

Ein Versäumnis dieser Kostenüberwachung ist als nicht sachgerecht zu beurteilen.

Es empfiehlt sich weiterhin, regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche der entstandenen Folgekosten durchzuführen, um eine kontinuierliche Kostenkontrolle zu gewährleisten.

Signalwert

In Anlehnung an das Schema zur Ermittlung des Signalwerts (vgl. Abschnitt 2.4) ergibt sich folgende Darstellung:



Ansicht 33: Signalwert Dorfgemeinschaftshaus

32 Für die Darstellung des Einsparpotenzials werden anstatt der durchschnittlichen Folgekosten IV im Prüfungszeitraum 2003 bis 2013 die gerundeten Folgekosten IV des Jahres 2013 herangezogen, da es sich um eine zukunftsgerichtete Betrachtung handelt.

Unter der Annahme einer gleich bleibenden Kostenentwicklung der durchschnittlichen jährlichen Folgekosten übersteigen die kumulierten Folgekosten II abzüglich der Erlöse die indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten nach 28 Jahren.

Energieverbrauch

Der Vergleich des durchschnittlich im Jahr angefallenen Energieverbrauchs des Dorfgemeinschaftshauses mit den VDI-Richtwerten für Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser ergab nachfolgend dargestellte Werte.

Energieverbrauch Dorfgemeinschaftshaus im Vergleich zu VDI-Standard

Verbrauchswert	Durchschnittl. Jahresverbrauch (kWh)	BGF (m²)	VDI-Richtwert (kWh/m² BGF)	VDI-Mittelwert (kWh/m² BGF)	Durchschnittl. Verbrauch (kWh/m² BGF)	Abweichung zum VDI-Richtwert (%)
Stromenergie	12.730,9	802,2	8	10	16	98,4
Heizenergie*	50.195,5		74	97	63	-15,4

* Zur Ermittlung der Heizenergie in kWh wurde die angeschaffte Menge Heizöl in Liter mit dem Faktor 10 in kWh umgerechnet.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 34: Energieverbrauch Dorfgemeinschaftshaus im Vergleich zu VDI-Standard

Der durchschnittliche Verbrauchswert lag für Stromenergie über dem VDI-Richtwert. Für Heizenergie lag er unter dem VDI-Richtwert.

Der überdurchschnittliche Stromverbrauch führte – auch in Anbetracht steigender Strompreise – zu einer erhöhten Kostenbelastung³³.

Gemäß Klassifizierung der VDI-Richtlinie sind Abweichungen, die das Produkt aus dem VDI-Mittelwert und dem Faktor 1,25 übersteigen als „schlecht“ zu beurteilen (vgl. Abschnitt 2.4). Eine Überschreitung der VDI-Verbrauchswerte für Stromenergie in Höhe von 98,4 Prozent ist nicht wirtschaftlich.

Sollte sich die Stadt Melsungen für den Weiterbetrieb des Dorfgemeinschaftshauses entscheiden, wird der Stadt empfohlen, eine Reduzierung der Verbrauchswerte vor dem Hintergrund dafür nötiger Investitionen zu prüfen.

6.4 Maßnahme zur Reduzierung der Folgekosten

Die vorangegangene Betrachtung der Folgekosten der drei Einrichtungen zeigte, dass alle Einrichtungen im Prüfungszeitraum einen negativen Gesamtbeitrag zum insgesamt negativen Haushalt lieferten. Die nachfolgende Ansicht stellt dar, welcher Beitrag je Einwohner der Stadt Melsungen jährlich notwendig wäre, um den Haushalt nicht weiter zu belasten.

33 Für das Dorfgemeinschaftshaus ergaben sich geringfügige Einsparpotenziale der Kosten für Stromenergie, die jedoch unterhalb 1.000,00 Euro lagen und nicht gesondert erwähnt werden.

Betrag je Einwohner und Erhöhung Grundsteuer B

Einrichtung	Bandbreite		Betrag je Einwohner (13.638)		Erhöhung Einnahmen aus Grundsteuer B (%)	
Vierbuchenhalle	64.997,64 €	144.127,85 €	4,77 €	10,57 €	4,0	8,9
Wald- schwimmbad	222.354,78 €	379.333,13 €	16,30 €	27,81 €	13,8	23,5
DGH Kehrenbach	10.494,32 €	34.388,55 €	0,77 €	2,52 €	0,6	2,1

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 35: Betrag je Einwohner und Erhöhung Grundsteuer B

Als Grundlage für die Kosten wurde eine Bandbreite der Folgekosten gewählt, um verschiedenen Perspektiven gerecht zu werden. Unter einer ausgabewirksamen Betrachtungsweise wurden als Minimum der Bandbreite die Folgekosten I abzüglich der Erlöse gewählt. Unter Berücksichtigung des Wiederbeschaffungswerts und der kalkulatorischen Kosten wurden als Maximum der Bandbreite die Folgekosten IV verwendet. Vor dem Ziel, das negative ordentliche Ergebnis auszugleichen, sind die Werte des gewählten Maximums aussagekräftiger.

Die Ansicht stellt außerdem dar, um welchen Prozentsatz die Einnahmen aus Grundsteuer B im Jahr 2013 (1.615.096,71 Euro) erhöht werden müssten, um die Folgekosten der Einrichtungen zu decken. Die Prozentsätze wurden unter der Annahme berechnet, dass die Folgekosten der Einrichtungen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung nicht durch Einnahmen aus der Erhebung der Grundsteuer B beglichen wurden.

Die Stadt Melsungen erhöhte den Hebesatz im Prüfungszeitraum von 230 Prozent (2003) auf 290 Prozent (2011). Die Einnahmen aus Grundsteuer B steigerten sich dadurch von 2003 bis 2013 um insgesamt 41,7 Prozent.

7. Vergleich der Herstellungs- und Folgekosten aller teilnehmenden Körperschaften

Im Abschnitt 7 werden die erhobenen Daten der teilnehmenden Körperschaften im Vergleich dargestellt. Dieser Vergleich soll den Körperschaften einen Überblick über die Datenlage verschaffen. Einzelne Ergebnisverbesserungspotenziale, die sich aus dem Vergleich für die Stadt Melsungen ergeben, werden im Abschnitt 6 erläutert.

7.1 Vergleich der Planung der Herstellungs- und Folgekosten

Die nachfolgende Ansicht stellt dar, welche Körperschaften vor Investitionsentscheid Herstellungskosten und Folgekosten gemäß der Vorgaben des § 10 Absatz 1 und 2 GemHVO a.F. für die drei ausgewählten kommunalen Einrichtungen planen.

**Vergleich der Planung der Herstellungs- und Folgekosten
hinsichtlich Erfüllung gesetzlicher Vorgaben**

Körperschaft	Einrichtung	Herstellungskosten	Folgekosten
Aßlar	Feuerwehr	x	x
	Mehrzweckhalle	x	x

Vergleich der Planung der Herstellungs- und Folgekosten
hinsichtlich Erfüllung gesetzlicher Vorgaben

Körperschaft	Einrichtung	Herstellungskosten	Folgekosten
	Hallenbad	x	x
	Freibad	x	x
Bad Schwalbach	Museum	x	x
	Bürgerhaus	x	x
	Mehrzweckhalle	x	x
Bad Soden a.T.	Bürgerhaus	x	x
	Arztehaus	x	x
	Bürgerhaus (KUZ)	x	x
Buseck	Bürgerhaus (Brandsb.)	x	x
	Hallenbad	-	-
	Feuerwehr	x	x
Flörsheim a.M.	Bürgerhaus	x	x
	Bahnhof	x	x
	Feuerwehrgerätehaus	x	x
Gladenbach	Kindertagesstätte	x	x
	Rathaus	x	x
	Bürgerhaus	x	x
Groß-Umstadt	Jugendzentrum	✓	x
	Kindergarten	x	x
	Freibad	x	x
Hünfeld	Parkhaus	x	x
	Bürgerhaus	x	x
	Feuerwehr	x	x
Lauterbach	Bürgerhaus	x	x
	Museum	x	x
	Mehrzweckhalle	x	x
Lohfelden	Freibad	x	x
	Bücherei	x	x
	Feuerwehr	x	x
Lollar	Bürgerhaus	x	x
	Kindergarten	x	x
	Mehrzweckhalle	✓	x
Melsungen	Freibad	x	x
	Bürgerhaus	x	x
	Feuerwehrgerätehaus	x	x
Nidda	Freibad	x	x
	Bürgerhaus	x	x

✓ = ja, x = nein, - = nicht beurteilbar

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 36: Vergleich Planung der Herstellungs- und Folgekosten

Im Gesamtvergleich zeigt sich, dass keine Stadt oder Gemeinde die Anforderungen an die Planung von Herstellungs- und Folgekosten gemäß § 10 Absatz 1 und 2 GemHVO a.F. für die drei jeweils ausgewählten Einrichtungen vollständig erfüllte.

Die gesetzlichen Anforderungen wurden nur von der Stadt Groß-Umstadt für den Bau des Jugendzentrums und von der Stadt Melsungen für den Bau der Vierbuchenhalle hinsichtlich der Herstellungskosten beachtet.

Folgekosten plante keine Stadt oder Gemeinde für die insgesamt 39 für diese Analyse ausgewählten kommunalen Einrichtungen.

7.2 Vergleich der Ist-Herstellungs- und Folgekosten

7.2.1 Vergleich der Plan- Herstellungskosten mit den Ist-Herstellungskosten

Nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über die Plan- und Ist-Herstellungskosten aller in den Vergleich einbezogenen kommunalen Einrichtungen der dreizehn Körperschaften.

Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Körperschaft	Einrichtung	Plan	Ist	Abweichung	Δ%
Aßlar	Feuerwehr	357.904,32 €	345.697,58 €	-12.206,74 €	-3,4
	Mehrzweckhalle	204.516,75 €	250.490,30 €	45.973,55 €	22,5
	Hallenbad	-	-	-	-
Bad Schwalbach	Freibad	2.300.813,47 €	2.877.502,86 €	576.689,40 €	25,1
	Museum	889.417,79 €	1.312.203,06 €	422.785,27 €	47,5
	Bürgerhaus	456.583,65 €	489.762,47 €	33.178,82 €	7,3
Bad Soden a.T.	Mehrzweckhalle	320.163,94	228.180,48	-91.983,46 €	-28,7
	Bürgerhaus	2.454.201,03	3.743.309,45	1.289.108,42 €	52,5
	Ärztehaus	5.471.169,78	10.193.381,53	4.722.211,74 €	86,3
Buseck	Bürgerhaus (KUZ)	4.017.300,01 €	4.885.329,54 €	868.029,53 €	21,6
	Bürgerhaus (Brandsb.)	2.110.101,59 €	2.236.631,71 €	126.530,12 €	6,0
	Hallenbad	-	-	-	-
Flörsheim a.M.	Feuerwehr	3.442.680,08 €	3.849.550,38 €	406.870,30 €	11,8
	Bürgerhaus	1.014.872,74 €	923.152,00 €	-91.720,74 €	-9,0
	Bahnhof (Stadtbüro)	419.259,34 €	551.785,10 €	132.525,76 €	31,6
Gladenbach	Feuerwehrgerätehaus	89.476,07 €	76.542,17 €	-12.933,90 €	-14,5
	Kindertagesstätte	1.195.068,08 €	1.209.982,87 €	14.914,79 €	1,2
	Rathaus	511.291,88 €	1.074.673,06 €	563.381,18 €	110,2
Groß-Umstadt	Bürgerhaus	766.937,82 €	968.607,37 €	201.669,55 €	26,3
	Jugendzentrum	1.209.987,58 €	1.351.166,78 €	141.179,20 €	11,7
	Kindergarten	1.293.568,46 €	1.328.691,90 €	35.123,44 €	2,7
Hünfeld	Freibad	631.445,47 €	667.282,62 €	35.837,15 €	5,7
	Parkhaus	2.196.420,45 €	2.722.503,56 €	526.083,11 €	24,0
Lauterbach	Bürgerhaus	342.565,56 €	372.187,50 €	29.621,94 €	8,6
	Feuerwehr	581.120,55 €	595.905,49 €	14.784,95 €	2,5

Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Körperschaft	Einrichtung	Plan	Ist	Abweichung	Δ%
	Bürgerhaus	1.114.616,30 €	1.107.550,12 €	-7.066,18 €	-0,6
	Museum	115.080,48 €	126.055,01 €	10.974,53 €	9,5
	Mehrzweckhalle	2.556.459,41 €	3.241.799,59 €	685.340,19 €	26,8
Lohfelden	Freibad	2.300.813,47 €	2.497.898,90 €	197.085,44 €	8,6
	Bücherei	664.679,45 €	672.404,88 €	7.725,44 €	1,2
	Feuerwehr	1.711.682,51 €	1.777.538,20 €	65.855,70 €	3,8
Löllar	Sportlerheim	235.194,27 €	263.922,87 €	28.728,61 €	12,2
	Kindergarten	1.422.337,32 €	1.395.344,33 €	-26.992,99 €	-1,9
	Mehrzweckhalle	2.505.330,22 €	2.341.372,96 €	-163.957,26 €	-6,5
Melsungen	Freibad	4.345.980,99 €	4.155.481,62 €	-190.499,37 €	-4,4
	Bürgerhaus	383.468,91 €	472.428,01 €	88.959,10 €	23,2
	Feuerwehrgerätehaus	562.421,07	531.745,98	-30.675,09 €	-5,5
Nidda	Bürgerhaus	3.579.043,17	3.650.200,10	71.156,93 €	2,0
	Freibad	613.550,26	623.953,55	10.403,29 €	1,7
Vergleichswerte	Median	*	*	*	7,3
	unterer QW	*	*	*	1,2
	oberer QW	*	*	*	23,2

- = nicht beurteilbar; QW = Quartilswert

* nicht vergleichbar

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 37: Vergleich der Plan- und Ist-Herstellungskosten

Die Kindertagesstätte in Gladenbach sowie die Bücherei in Lohfelden wiesen die geringsten Planüberschreitungen in Höhe von 1,2 Prozent auf. Die höchste Planüberschreitung ergab sich für das Rathaus der Stadt Gladenbach mit 110,2 Prozent.

Das Bürgerhaus in Lauterbach zeigte mit 0,6 Prozent die geringste Planunterschreitung. Die größte Planunterschreitung in Höhe von 28,7 Prozent ergab sich für die Mehrzweckhalle der Stadt Bad Soden am Taunus.

Der Median der Planabweichungen lag insgesamt bei 7,3 Prozent. Die Planabweichungen für die Mehrzweckhalle (-6,5 Prozent) und das Freibad (-4,4 Prozent) der Stadt Melsungen lagen im unteren Quartil³⁴. Das Dorfgemeinschaftshaus (Kategorie Bürgerhaus) war mit 23,2 Prozent im oberen Quartil der Vergleichswerte einzuordnen.

34 Mit dem unteren oder auch ersten Quartil wird im Folgenden der Bereich vom kleinsten Wert bis zum unteren Quartilswert bezeichnet. Als zweites Quartil wird der Bereich vom unteren Quartilswert bis zum Median verstanden. Das dritte Quartil umfasst den Bereich zwischen dem Median und dem oberem Quartilswert. Der Bereich über dem oberen Quartilswert wird als oberes oder auch viertes Quartil bezeichnet.

7.2.2 Vergleich der Ist-Folgekosten der Einrichtungen

Einen Überblick über die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten aller in den Vergleich einbezogenen Einrichtungen gibt nachstehende Ansicht.

Überblick über die Ist-Folgekosten

Körperschaft	Einrichtung	Durchschnittliche jährliche Folgekosten IV
Aßlar	Feuerwehr	23.082,73 €
	Mehrzweckhalle	37.085,53 €
	Hallenbad	554.628,72 €
Bad Schwalbach	Freibad	335.411,94 €
	Museum	105.367,97 €
	Bürgerhaus	40.003,17 €
Bad Soden a.T.	Mehrzweckhalle	166.918,84 €
	Bürgerhaus	193.338,09 €
	Arztehaus	335.682,23 €
Buseck	Bürgerhaus (KUZ)	273.541,67 €
	Bürgerhaus (Brandsb.)	77.826,92 €
	Hallenbad	50.287,21 €
Flörsheim a.M.	Feuerwehr	237.487,29 €
	Bürgerhaus	52.486,94 €
	Bahnhof (Stadtbüro)	22.741,29 €
Gladenbach	Feuerwehrgerätehaus	9.011,46 €
	Kindertagesstätte	310.977,47 €
	Rathaus	93.371,34 €
Groß-Umstadt	Bürgerhaus	120.004,00 €
	Jugendzentrum	197.369,21 €
	Kindergarten	668.372,31 €
Hünfeld	Parkhaus	148.676,45 €
	Freibad	215.870,51 €
	Bürgerhaus	22.793,96 €
Lauterbach	Feuerwehr	40.239,67 €
	Bürgerhaus	60.470,53 €
	Museum	140.385,67 €
Lohfelden	Mehrzweckhalle	200.812,49 €
	Freibad	396.633,17 €
	Bücherei	64.864,30 €
Lollar	Feuerwehr	219.783,42 €
	Sportlerheim	37.147,59 €
	Kindergarten	248.962,01 €
Melsungen	Mehrzweckhalle	144.127,85 €
	Freibad	379.333,13 €
	Bürgerhaus	34.388,55 €

Überblick über die Ist-Folgekosten

Körperschaft	Einrichtung	Durchschnittliche jährliche Folgekosten IV
Nidda	Feuerwehr	39.180,48 €
	Freibad	282.239,24 €
	Bürgerhaus	40.403,66 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 38: Überblick über die Ist-Folgekosten

Vergleich der Folgekosten ausgewählter Mehrzweckhallen

Für die Analyse der Folgekosten kommunaler Einrichtungen wurden bei den Körperschaften Aßlar, Bad Soden am Taunus, Lohfelden, Melsungen Mehrzweckhallen ausgewählt. Nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten I bis IV der Mehrzweckhallen.

Folgekosten Mehrzweckhallen

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Aßlar	Mehrzweckhalle Berghausen	32.596,30 €	34.675,05 €	38.584,48 €	37.085,53 €
Bad Soden a.T.	Mehrzweckhalle Hasselgrundhalle	126.347,22 €	142.093,42 €	171.706,79 €	166.918,84 €
Lohfelden	Mehrzweckübungshalle	78.060,70 €	124.024,82 €	210.468,02 €	200.812,49 €
Melsungen	Vierbuchenhalle	72.378,69 €	99.848,10 €	151.508,90 €	144.127,85 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 39: Folgekosten Mehrzweckhallen

Der Vergleich der Folgekosten der ausgewählten Mehrzweckhallen zeigt, dass die Mehrzweckübungshalle in Lohfelden mit 200.812,49 Euro die höchsten Folgekosten IV aufwies, wohingegen sich für die Mehrzweckhalle Berghausen der Stadt Aßlar mit einem Betrag von 37.085,53 Euro die geringsten Folgekosten IV ergaben.

Folgekosten Mehrzweckhalle je m² BGF

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	BGF (m ²)	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Aßlar	Mehrzweckhalle Berghausen	1.497,1	21,77 €	23,16 €	25,77 €	24,77 €
Bad Soden a.T.	Mehrzweckhalle Hasselgrundhalle	2.479,0	50,97 €	57,32 €	69,27 €	67,33 €
Lohfelden	Mehrzweckübungshalle	1.802,2	43,31 €	68,82 €	116,78 €	111,43 €
Melsungen	Vierbuchenhalle	1.735,0	41,72 €	57,55 €	87,33 €	83,07 €
Vergleichsring	Median	1.768,6	42,52 €	57,44 €	78,30 €	75,20 €
	unterer QW	1.675,5	36,73 €	48,78 €	58,40 €	56,69 €
	oberer QW	1.971,4	45,23 €	60,37 €	94,69 €	90,16 €

QW = Quartilswert

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 40: Folgekosten Mehrzweckhalle je m² BGF

Der Vergleich der Folgekosten je Quadratmeter BGF der ausgewählten Mehrzweckhallen zeigt, dass die höchsten Folgekosten IV für die Mehrzweckübungshalle in Lohfelden mit 111,43 Euro je Quadratmeter anfielen. Für die Mehrzweckhalle Berghausen der Stadt Aßlar ergab sich mit 24,77 Euro der niedrigste Betrag für die Folgekosten IV je Quadratmeter.

Der Median der Folgekosten IV je Quadratmeter lag bei 75,20 Euro. Die Vierbuchenhalle der Stadt Melsungen lag mit 83,07 Euro über dem Median im dritten Quartil der Folgekosten IV je Quadratmeter.

Folgekosten Mehrzweckhalle je Einwohner der Stadt oder Gemeinde

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	Einwohner	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Aßlar	Mehrzweckhalle Berghausen	14.287	2,28 €	2,43 €	2,70 €	2,60 €
Bad Soden a.T.	Mehrzweckhalle Hasselgrundhalle	21.440	5,89 €	6,63 €	8,01 €	7,79 €
Lohfelden	Mehrzweckübungshalle	14.473	5,39 €	8,57 €	14,54 €	13,87 €
Melsungen	Vierbuchenhalle	13.638	5,31 €	7,32 €	11,11 €	10,57 €
Vergleichsring	Median	14.380	5,35 €	6,98 €	9,56 €	9,18 €
	unterer QW	14.125	4,55 €	5,58 €	6,68 €	6,49 €
	oberer QW	16.215	5,52 €	7,63 €	11,97 €	11,40 €

QW = Quartilswert

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 41: Folgekosten Mehrzweckhalle je Einwohner der Stadt oder Gemeinde

Die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten IV je Einwohner der Stadt waren für die Mehrzweckübungshalle der Gemeinde Lohfelden mit 13,87 Euro am höchsten. Die geringsten Kosten wies die Mehrzweckhalle Berghausen der Stadt Aßlar mit 2,60 Euro je Einwohner auf.

Der Median der durchschnittlichen jährlichen Folgekosten IV lag bei 9,18 Euro. Die Vierbuchenhalle der Stadt Melsungen lag mit 10,57 Euro im dritten Quartil.

Zusätzlich zu den Betrachtungen der Folgekosten der drei ausgewählten Einrichtungen wurden die Gesamtkosten aller Mehrzweckhallen der vier Städte und Gemeinden ausgewertet.

Kennzahlengegenüberstellung aller Mehrzweckhallen der Körperschaften

Körperschaft	Zahl der Mehrzweckhallen	Einwohner der Körperschaft	Kosten je Einwohner	Stadtgebiet in km ²	Kosten je km ²
Aßlar	2	14.287	1,57 €	43,6	516,09 €
Bad Soden a.T.	3	21.440	21,53 €	12,6	36.781,97 €
Lohfelden	2	14.473	8,43 €	16,6	7.362,20 €
Melsungen	3	13.638	9,81 €	63,1	2.119,86 €
Vergleichsring	Median	3	9,12 €	30,1	4.741,03 €
	unterer QW	3	6,72 €	15,6	1.718,92 €
	oberer QW	3	12,74 €	48,5	14.717,14 €

QW = Quartilswert

Die Gesamtkosten basieren auf den bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden. Es wurden keine kalkulatorischen Zinsen und kalkulatorischen Abschreibungen addiert.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 42: Kennzahlengegenüberstellung aller Mehrzweckhallen der Körperschaften

Ein Vergleich der Gesamtkosten aller Mehrzweckhallen der Körperschaften zeigt, dass die Stadt Bad Soden am Taunus mit 21,53 Euro je Einwohner insgesamt die höchsten Kosten für alle Mehrzweckhallen ausgab. Für die Stadt Aßlar ergab sich der geringste Betrag von 1,57 Euro je Einwohner für die Deckung der Kosten aller Mehrzweckhalle.

Der Median lag bei 9,12 Euro. Die Stad Melsungen lag mit einem Wert von 9,81 Euro über dem Median im dritten Quartil.

Werden die Gesamtkosten aller Mehrzweckhallen auf das Stadtgebiet in Quadratkilometern umgelegt, so ergaben sich für die Stadt Bad Soden am Taunus die höchsten Kosten von 36.781,97 Euro je Quadratkilometer. Für Aßlar ergaben sich im Vergleich die geringsten Kosten in Höhe von 516,09 Euro.

Der Median lag bei 4.741,03 Euro. Die Stad Melsungen lag mit einem Wert von 2.119,86 Euro unter dem Median im zweiten Quartil.

Vergleich der Folgekosten ausgewählter Bäder

Zur Analyse der Folgekosten kommunaler Einrichtungen wurden für Aßlar, Bad Schwalbach, Buseck, Hünfeld, Lohfelden, Melsungen und Nidda Frei- und Hallenbäder sowie ein Freizeitbad ausgewählt. Nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten I bis IV der Bäder.

Folgekosten Bäder

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Aßlar	Freizeitbad „Laguna“	1.791.192,91 €	1.887.968,96 €	2.069.972,47 €	554.628,72 €
Bad Schwalbach	Freibad Heimbachtal	288.921,50 €	336.513,03 €	426.016,87 €	335.411,94 €
Buseck	Hallenbad Großen-Buseck	73.599,83 €	73.599,85 €	73.599,88 €	50.287,21 €
Hünfeld	Freibad Haselgrund	255.334,05 €	275.298,26 €	312.844,30 €	215.870,51 €
Lohfelden	Freibad	298.630,22 €	364.843,86 €	489.369,67 €	396.633,17 €
Melsungen	Freibad „Waldschwimmbad“	311.292,25 €	365.786,00 €	468.270,60 €	379.333,13 €
Nidda	Freibad Nidda	162.806,18 €	222.379,53 €	334.417,15 €	282.239,24 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 43: Folgekosten Bäder

Der Vergleich der Folgekosten der ausgewählten Bäder zeigt, dass das Freizeitbad der Stadt Aßlar mit 554.628,72 Euro die höchsten Folgekosten IV aufwies, wohingegen sich für das Hallenbad Großen-Buseck der Gemeinde Buseck mit einem Betrag von 50.287,21 Euro die geringsten Folgekosten IV ergaben³⁵.

Folgekosten Bäder je m² BGF

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	BGF* in m²	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Aßlar	Freizeitbad „Laguna“	5.132,1	349,02 €	367,88 €	403,34 €	108,07 €
Bad Schwalbach	Freibad Heimbachtal	1.803,5	160,20 €	186,59 €	236,22 €	185,98 €
Buseck	Hallenbad Großen-Buseck	1.013,4	72,63 €	72,63 €	72,63 €	49,62 €
Hünfeld	Freibad Haselgrund	2.332,9	109,45 €	118,01 €	134,10 €	92,54 €
Lohfelden	Freibad	2.059,8	144,98 €	177,13 €	237,59 €	192,56 €
Melsungen	Freibad „Waldschwimmbad“	2.259,7	137,76 €	161,87 €	207,23 €	167,87 €
Nidda	Freibad Nidda	1.626,8	100,08 €	136,70 €	205,57 €	173,49 €
	Median	2.059,8	137,76 €	161,87 €	207,23 €	167,87 €
Vergleichsring	unterer QW	1.715,2	104,77 €	127,36 €	169,84 €	100,31 €
	oberer QW	2.296,3	152,59 €	181,86 €	236,91 €	179,74 €

QW = Quartilswert

* BGF für Bäder beinhaltet Wasseroberfläche und BGF der Gebäude

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 44: Folgekosten Bäder je m² BGF

³⁵ Berücksichtigt ist hier ausschließlich die Kostenbelastung, die der Gemeinde Buseck entsteht. Ein Betriebsführungsvertrag zwischen der Gemeinde Buseck und dem Hallenbadverein Busecker Tal e.V. regelt die Bezuschussung des Vereins in Höhe von jährlich 30.677,51 Euro (60.000,00 DM), seit dem Jahr 2010 erhöht auf 40.000,00 Euro sowie die Übernahme von 50 Prozent der Kosten für einen Bademeister. Somit sind die hier dargestellten Folgekosten, die allein der Gemeinde Buseck entstehen, möglicherweise nur ein Teil der Gesamtkosten, deren restlicher Anteil vom Hallenbadverein getragen wird.

Der Vergleich der Folgekosten je Quadratmeter BGF der ausgewählten Bäder zeigt, dass die höchsten Folgekosten IV für das Freibad Lohfelden mit 192,56 Euro je Quadratmeter anfielen. Für das Hallenbad Großen-Buseck der Gemeinde Buseck ergab sich mit 49,62 Euro der niedrigste Betrag für die Folgekosten IV je Quadratmeter.

Das „Waldschwimmbad“ der Stadt Melsungen lag mit 167,87 in der Höhe des Median der Folgekosten IV je Quadratmeter.

Folgekosten Bäder je Badegast

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	Badegäste	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Aßlar	Freizeitbad „Laguna“	228.574	7,84 €	8,26 €	9,06 €	2,43 €
Bad Schwalbach	Freibad Heimbachtal	39.770	7,26 €	8,46 €	10,71 €	8,43 €
Buseck	Hallenbad Großen-Buseck	48.000	1,53 €	1,53 €	1,53 €	1,05 €
Hünfeld	Freibad Haselgrund	50.601	5,05 €	5,44 €	6,18 €	4,27 €
Lohfelden	Freibad	73.473	4,06 €	4,97 €	6,66 €	5,40 €
Melsungen	Freibad „Waldschwimmbad“	57.945	5,37 €	6,31 €	8,08 €	6,55 €
Nidda	Freibad Nidda	39.578	4,11 €	5,62 €	8,45 €	7,13 €
Vergleichsring	Median	50.601	5,05 €	5,62 €	8,08 €	5,40 €
	unterer QW	43.885	4,09 €	5,21 €	6,42 €	3,35 €
	oberer QW	65.709	6,32 €	7,29 €	8,76 €	6,84 €

QW = Quartilswert

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 45: Folgekosten Bäder je Badegast

Die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten IV je Badegast waren für das Freibad der Stadt Bad Schwalbach mit 8,43 Euro am höchsten. Die geringsten Kosten wies das Hallenbad Großen-Buseck mit 1,05 Euro pro Badegast auf.

Der Median der Folgekosten IV je Badegast lag bei 5,40 Euro. Das „Waldschwimmbad“ der Stadt Melsungen lag mit 6,55 Euro im dritten Quartil.

Vergleich der Folgekosten ausgewählter Bürgerhäuser

Für die Analyse der Folgekosten kommunaler Einrichtungen wurden bei den Körperschaften Aßlar, Bad Schwalbach, Bad Soden am Taunus, Buseck, Flörsheim am Main, Groß-Umstadt, Hünfeld, Lauterbach, Melsungen und Nidda Bürgerhäuser und Einrichtungen mit ähnlichem Verwendungszweck ausgewählt. Nachfolgende Ansicht gibt einen Überblick über die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten I bis IV der Bürgerhäuser.

Folgekosten Bürgerhäuser

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Bad Schwalbach	Bürgerhaus Ramschied	11.193,65 €	21.628,04 €	41.251,64 €	40.003,17 €
Bad Soden a.T.	Bürgerhaus Neuenhain	28.348,52 €	45.510,45 €	77.786,32 €	46.489,44 €
Buseck	Kulturzentrum Großen-Buseck	109.567,36 €	180.576,04 €	314.119,72 €	273.541,67 €
Buseck	Bürgerhaus Brandsburg	28.727,49 €	54.280,82 €	102.338,13 €	77.826,92 €
Flörsheim a.M.	Bürgerhaus „Haus am Weilbach“	14.500,71 €	29.930,87 €	58.949,85 €	52.486,94 €
Groß-Umstadt	Bürgerhaus Kleestadt	85.265,11 €	99.544,61 €	126.399,60 €	120.004,00 €
Hünfeld	Vereinshaus Roßbach	9.089,88 €	14.156,00 €	23.683,69 €	22.793,96 €
Lauterbach	Dorfgemeinschaftshaus Lauterbach-Wallenrod	14.905,10 €	32.689,66 €	66.136,49 €	60.470,53 €
Melsungen	Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	12.810,17 €	21.104,86 €	36.704,40 €	34.388,55 €
Nidda	Bürgerhaus Fauerbach	16.987,31 €	27.495,13 €	47.256,85 €	40.403,66 €

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 46: Folgekosten Bürgerhäuser

Der Vergleich der Folgekosten der ausgewählten Bürgerhäuser zeigt, dass das Kulturzentrum Großen-Buseck mit 273.541,67 Euro die höchsten Folgekosten IV aufwies, wohingegen sich für das Vereinshaus Roßbach der Stadt Hünfeld mit einem Betrag von 22.793,96 Euro die geringsten Folgekosten IV ergaben.

Folgekosten Bürgerhaus je m² BGF

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	BGF (m ²)	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Bad Schwalbach	Bürgerhaus Ramschied	717,7	15,60 €	30,14 €	57,48 €	55,74 €
Bad Soden a.T.	Bürgerhaus Neuenhain	946,7	29,95 €	48,08 €	82,17 €	49,11 €
Buseck	Kulturzentrum Großen-Buseck	1.734,0	63,19 €	104,14 €	181,15 €	157,75 €
Buseck	Bürgerhaus Brandsburg	1.646,0	17,45 €	32,98 €	62,17 €	47,28 €
Flörsheim a.M.	Bürgerhaus „Haus am Weilbach“	383,7	37,79 €	78,00 €	153,63 €	136,78 €
Groß-Umstadt	Bürgerhaus Kleestadt	585,0	145,75 €	170,16 €	216,06 €	205,13 €
Hünfeld	Vereinshaus Roßbach	283,0	32,13 €	50,03 €	83,70 €	80,56 €
Lauterbach	Dorfgemeinschaftshaus Lauterbach-Wallenrod	474,5	31,41 €	68,89 €	139,37 €	127,43 €
Melsungen	Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	802,2	15,97 €	26,31 €	45,75 €	42,87 €
Nidda	Bürgerhaus Fauerbach	515,9	32,93 €	53,30 €	91,61 €	78,32 €
	Median	651,4	31,77 €	51,67 €	87,66 €	79,44 €
Vergleichsring	unterer QW	484,9	20,58 €	36,76 €	67,17 €	50,77 €
	oberer QW	910,6	36,58 €	75,72 €	150,07 €	134,44 €

QW = Quartilswert

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 47: Folgekosten Bürgerhaus je m² BGF

Der Median der Folgekosten IV je Quadratmeter BGF lag bei 79,44 Euro. Der Vergleich der Folgekosten je Quadratmeter BGF der ausgewählten Bürgerhäuser zeigt, dass die höchsten Folgekosten IV für das Bürgerhaus Kleestadt der Stadt Groß-Umstadt mit 205,13 Euro je Quadratmeter anfielen. Für das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach der Stadt Melsungen ergab sich mit 42,87 Euro der niedrigste Betrag für die Folgekosten IV je Quadratmeter.

Folgekosten Bürgerhaus je Einwohner des Stadt- oder Ortsteils

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	Einwohner	Folgekosten I	Folgekosten II	Folgekosten III	Folgekosten IV
Bad Schwalbach	Bürgerhaus Ramschied	587	19,06 €	36,83 €	70,25 €	68,13 €
Bad Soden a.T.	Bürgerhaus Neuenhain	7.021	4,04 €	6,48 €	11,08 €	6,62 €
Buseck	Kulturzentrum Großen-Buseck	5.374	20,39 €	33,60 €	58,46 €	50,91 €
Buseck	Bürgerhaus Brandsburg	4.007	7,17 €	13,55 €	25,54 €	19,42 €
Flörsheim a.M.	Bürgerhaus „Haus am Weilbach“	3.802	3,81 €	7,87 €	15,50 €	13,80 €
Groß-Umstadt	Bürgerhaus Kleestadt	1.521	56,05 €	65,44 €	83,09 €	78,88 €
Hünfeld	Vereinshaus Roßbach	516	17,60 €	27,41 €	45,87 €	44,14 €
Lauterbach	Dorfgemeinschaftshaus Lauterbach-Wallenrod	803	18,56 €	40,71 €	82,37 €	75,31 €
Melsungen	Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	317	40,38 €	66,52 €	115,69 €	108,39 €
Nidda	Bürgerhaus Fauerbach	640	26,54 €	42,96 €	73,84 €	63,13 €
	Median	1.162	18,81 €	35,22 €	64,36 €	57,02 €
Vergleichsring	unterer QW	600	9,78 €	17,02 €	30,62 €	25,60 €
	oberer QW	3.956	25,00 €	42,40 €	80,24 €	73,52 €

QW = Quartilswert

Bei der Berechnung wurde nicht berücksichtigt, inwieweit die Bürgerhäuser auch von Einwohnern anderer Stadt- und Ortsteile genutzt werden.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 48: Folgekosten Bürgerhaus je Einwohner des Stadt- oder Ortsteils

Der Median der Folgekosten IV je Einwohner lag bei 57,02 Euro. Die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten IV je Einwohner des Stadt- oder Ortsteils waren für das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach der Stadt Melsungen mit 108,39 Euro am höchsten. Die geringsten Kosten wies das Bürgerhaus Neuenhain der Stadt Bad Soden am Taunus mit 6,62 Euro pro Einwohner auf.

Das Ergebnis der Analyse der Nutzungsintensität von in den Vergleich einbezogener Bürgerhäuser ist in der nachfolgenden Ansicht dargestellt.

Nutzungsintensität Bürgerhaus

Körperschaft	Bezeichnung der Einrichtung	Veranstaltungen je Jahr in Tagen	Vereinsnutzung je Jahr in Tagen	Gesamtnutzung in Tagen	Auslastung* je Jahr in %
Bad Schwalbach	Bürgerhaus Ramschied	5,5	113,8	119,3	32,7
Bad Soden a.T.	Bürgerhaus Neuenhain	-	-	173,5	47,5
Buseck	Kulturzentrum Großen-Buseck	-	191,8	191,8	52,5
Buseck	Bürgerhaus Brandsburg	-	260,0	260,0	71,2
Flörsheim a.M.	Bürgerhaus „Haus am Weilbach“	-	-	114,7	31,4
Groß-Umstadt	Bürgerhaus Kleestadt	29,0	305,5	334,5	91,6
Hünfeld	Vereinshaus Roßbach	17,0	97,5	114,5	31,4
Lauterbach	Dorfgemeinschaftshaus Lauterbach-Wallenrod	21,0	127,0	148,0	40,5
Melsungen	Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach	14,0	85,0	99,0	27,1
Nidda	Bürgerhaus Fauerbach	17,0	-	17,0	4,7
	Median	17,0	127,0	133,6	36,6
Vergleichsring	unterer QW	14,8	105,6	114,5	31,4
	oberer QW	20,0	225,9	187,2	51,3

- = Daten nicht verfügbar; QW = Quartilwert

* Die Berechnung der Auslastung beruht auf folgenden Annahmen: 1 Veranstaltung = 4 Stunden; 1 (Veranstaltungs-) Tag = 8 Stunden; 365 Tage = Basis für Tage; 12 Monate = Basis für Monate; 52 Kalenderwochen = Basis für Wochen

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 49: Nutzungsintensität Bürgerhaus

Der Vergleich der Nutzungsintensität unter Berücksichtigung der Zahl der Veranstaltungen und der Vereinsnutzung je Jahr in Tagen ergab, dass das Bürgerhaus Kleestadt in Groß-Umstadt die höchste Auslastung von 91,6 Prozent aufwies. Die geringste Auslastung hatte das Bürgerhaus Fauerbach der Stadt Nidda mit 4,7 Prozent. Der Median für die Auslastung lag bei 36,6 Prozent. Die Stadt Melsungen lag mit 27,1 Prozent im unteren Quartil.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach der Stadt Melsungen wurden als Grundlage zur Berechnung der Auslastung die Anzahl der Veranstaltungen und die Vereinsnutzung aus dem Jahr 2013 herangezogen.³⁶

Zusätzlich zu den Betrachtungen der Folgekosten der drei ausgewählten Einrichtungen wurden die Gesamtkosten aller Bürgerhäuser der neun Städte und Gemeinden ausgewertet.

³⁶ Neben 14 ganztägigen Veranstaltungen im Jahr 2013 gab die Stadt Melsungen 170 halbtägige Veranstaltungen in Form von Vereinsnutzung an. Die 170 halben Tage wurden aus Vergleichsgründen auf 85 ganze Veranstaltungstage zur Berechnung der Auslastung umgerechnet (vgl. Anlage 3).

Kennzahlengegenüberstellung aller Bürgerhäuser der Körperschaften

Körperschaft	Zahl der Bürgerhäuser	Einwohner der Körperschaft	Kosten je Einwohner	Stadtgebiet in km ²	Kosten je km ²	Gesamtauslastung je Jahr in %	
Bad Schwalbach	7	11.226	8,82 €	40,2	2.462,98 €	28,0	
Bad Soden a.T.	2	21.440	2,18 €	12,6	3.718,30 €	47,5	
Buseck	4	13.355	14,30 €	38,7	4.938,89 €	60,3	
Flörsheim a.M.	8	20.058	-	23,0	-	67,3	
Groß-Umstadt	5	22.142	16,26 €	86,0	4.186,47 €	74,8	
Hünfeld	14	15.987	6,41 €	119,8	855,09 €	33,3	
Lauterbach	6	13.800	4,53 €	102,0	612,30 €	40,4	
Melsungen	7	13.638	4,06 €	63,1	877,58 €	31,5	
Nidda	17	18.580	24,72 €	118,3	3.880,83 €	2,1	
Vergleichsring	Median	7	15.987	7,61 €	63,1	3.090,64 €	40,4
	unterer QW	5	13.638	4,41 €	38,7	871,96 €	31,5
	oberer QW	8	20.058	14,79 €	102,0	3.957,24 €	60,3

- = Daten nicht verfügbar; QW = Quartilswert

Die Gesamtkosten basieren auf den bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden. Es wurden keine kalkulatorischen Zinsen und kalkulatorischen Abschreibungen addiert.

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 50: Kennzahlengegenüberstellung aller Bürgerhäuser der Körperschaften

Ein Vergleich der Gesamtkosten aller Bürgerhäuser der Körperschaften zeigt, dass der Stadt Nidda mit 24,72 Euro je Einwohner insgesamt die höchsten Kosten für alle Bürgerhäuser anfielen. Für die Stadt Bad Soden am Taunus ergab sich der geringste Betrag von 2,18 Euro je Einwohner für die Deckung der Kosten aller Bürgerhäuser. Die Stadt Melsungen lag mit 4,06 Euro je Einwohner im unteren Quartil. Der Median war bei 7,61 Euro.

Werden die Gesamtkosten aller Bürgerhäuser auf das Stadtgebiet in Quadratkilometern umgelegt, so ergaben sich für die Gemeinde Buseck die höchsten Kosten von 4.938,89 Euro je Quadratkilometer. Für Lauterbach ergaben sich im Vergleich die geringsten Kosten in Höhe von 612,30 Euro. Der Median lag bei 3.090,64 Euro. Die Stadt Melsungen lag mit einem Wert von 877,58 Euro unter dem Median im zweiten Quartil.

Die höchste Gesamtauslastung aller Bürgerhäuser konnte die Stadt Groß-Umstadt mit 74,8 Prozent aufweisen. Die geringste Auslastung aller Bürgerhäuser wies die Stadt Nidda mit 2,1 Prozent auf. Der Median lag bei 40,4 Prozent Gesamtauslastung. Die Stadt Melsungen³⁷ lag mit 31,5 Prozent in Höhe des unteren Quartilswerts.

37 Für die Bürgerhäuser der Stadt Melsungen wurden als Grundlage zur Berechnung der Auslastung die Anzahl der Veranstaltungen und die Vereinsnutzung aus dem Jahr 2013 herangezogen. Die Stadt Melsungen meldete ganztägige Veranstaltungen und halbe Nutzungstage. Letztere wurden aus Vergleichsgründen für alle Bürgerhäuser auf ganze Tage hochgerechnet (vgl. Anlage 3).

8. Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen

8.1 Einzelfeststellungen für die Stadt Melsungen

In einem Erlass vom 15. Dezember 2008³⁸ empfahl das Hessische Ministerium des Innern und für Sport den Kommunen und Kommunalverbänden Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung.

Folgende Maßnahme des Erlasses war in der Stadt Melsungen implementiert:

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Stadt Melsungen

Körperschaft	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung	Entwicklung eigener Dienstanweisungen zur Korruptionsvermeidung	Dienstweisung zum Vergabewesen	Sponsoringverbot für Externe bei internen Veranstaltungen	Verbot der Annahme von Geschenken	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Schulungen für Mitarbeiter	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß
Melsungen	x	x	✓	x	x	x	x	x

✓ = ja, x = nein

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Stadt Melsungen

Ansicht 51: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung der Stadt Melsungen

Dienstweisung zum Vergabewesen

Die Stadt Melsungen konnte Dienstanweisungen zum Vergabewesen in Form folgender Erlasse und Beschlüsse nachweisen:

- Gemeinsamer Runderlass vom 1. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 2. Dezember 2013 „Öffentliches Auftragswesen“ (Staatsanzeiger 51/2013, Seite 1561)
- Aktenvermerk zur Behandlung von Angebotsunterlagen in geschlossenen Umschlägen bei Submissionen von Baumaßnahmen vom 1. Juli 1991
- Beschluss des Magistrats zur Beschleunigung von Vergabeverfahren vom 17. Juni 2009

Sonstige Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

Die Stadt Melsungen nahm am 16. März 2000 die Erkenntnisse aus einem Verfahren gegen den Bürgermeister der Gemeinde Guxhagen wegen unentgeltlicher Bereitstellung gemeindeeigener Gerätschaften an Vereine und Bedienstete zum Anlass, ein Verbot einer kostenlose Inanspruchnahme städtischer Fahrzeuge und Geräte durch Bedienstete oder Vereine auch für die Stadt Melsungen auszusprechen bis eine alternative Lösung gefunden war. In einer Sitzung am 8. Mai 2000 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, Ausgaben in Höhe von 50.000,00 DM im

³⁸ Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Dezember 2008 (Staatsanzeiger 3/2009, Seite 132)

Verwaltungshaushalt für die gelegentliche Nutzung städtischer Fahrzeuge und Geräte für den Eigenbedarf zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Melsungen konnte außerdem keine Nachweise zur Bekanntmachung folgender Erlasse vorlegen:

- „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ vom 13. Dezember 2010³⁹
- „Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken“ vom 18. Juni 2012⁴⁰

Die mangelnde Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung doloser Handlungen ist nicht sachgerecht.

Der Stadt Melsungen wird empfohlen, die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zu implementieren und angemessen zu dokumentieren.

8.2 Vergleich der getroffenen Maßnahmen zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen aller teilnehmenden Körperschaften

Der Vergleich der Körperschaften hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zur Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen auf Basis des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Dezember 2008 ergibt folgende Übersicht:

39 Gemeinsamer Runderlass „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ in der Fassung vom 13. Dezember 2010 (Staatsanzeiger 52/2010, Seite 2831)

40 Erlass „Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken“ in der Fassung vom 18. Juni 2012 (Staatsanzeiger 26/2012, Seite 676)

Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

Körperschaft	Bekanntgabe des Erlasses zur Korruptionsvermeidung	Entwicklung eigener Dienstweisungen zur Korruptionsvermeidung	Dienstanweisung zum Vergabewesen	Sponsoringverbot für Externe bei internen Veranstaltungen	Verbot der Annahme von Geschenken	Benennung Anti-Korruptionsbeauftragter	Schulungen für Mitarbeiter	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß
Aßlar	✓	x	✓	x	✓	x	✓	✓
Bad Schwalbach	x	x	✓	x	✓	x	x	x
Bad Soden a.T.	x	✓	✓	x	✓	x	x	x
Buseck	x	x	✓	x	✓	x	x	✓
Flörsheim a.M.	x	x	✓	x	✓	x	x	x
Gladenbach	x	x	✓	x	✓	x	x	x
Groß-Umstadt	x	x	✓	x	✓	x	x	✓
Hünfeld	x	x	✓	x	✓	x	x	✓
Lauterbach	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓
Lohfelden	x	x	✓	x	✓	x	✓	x
Lollar	✓	✓	✓	x	✓	x	x	✓
Melsungen	x	x	✓	x	x	x	x	x
Nidda	x	x	✓	x	x	x	x	x

✓ = ja, x = nein

Quelle: Eigene Erhebung auf Grundlage der bereitgestellten Daten der Städte und Gemeinden

Ansicht 52: Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung

Der Vergleich zeigt, dass alle Körperschaften eine Dienstanweisung oder Richtlinien zum Vergabewesen vorweisen konnten. Auch das Verbot der Annahme von Geschenken war in den meisten Körperschaften schriftlich geregelt.

Im Gegensatz dazu hatte keine Körperschaft ein Sponsoringverbot für Externe bei internen Veranstaltungen eingeführt oder einen Anti-Korruptionsbeauftragten benannt.

Bei den Städten Aßlar, Lauterbach und Lollar waren fünf von acht geprüften Empfehlungen implementiert. Dagegen hatten die Städte Melsungen und Nidda nur eine der Empfehlungen nachweislich umgesetzt.

9. Schlussbemerkung

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der von der Stadt Melsungen zur Verfügung gestellten und eingesehenen Unterlagen, eigener Erhebungen sowie den Auskünften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Melsungen erstellt.

Zu den einzelnen Prüffeldern haben wir, sofern möglich, Ergebnisverbesserungen und Handlungsbedarfe ermittelt sowie Empfehlungen ausgesprochen.

Im Einzelnen haben wir als Ergebnis unserer Prüfungshandlungen folgende Feststellungen getroffen:

Feststellungen zur Haushaltsstabilität (Zeitraum 2009 bis 2013)

Die Stadt Melsungen erfüllte die Anforderungen an die Ausarbeitung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 24 Absatz 4 GemHVO(-Doppik) hinsichtlich Darstellung der Maßnahmen sowie die Empfehlungen gemäß Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 6. Mai 2010 hinsichtlich Darstellung der Wirkung einzelner und aller Maßnahmen, Ausgleich durch die beschriebenen Maßnahmen sowie Konsolidierungsmanagement nicht.

Auf Grund der ausstehende Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamts für die Jahre 2012 und 2013, fehlen für diese Jahre formal belastbare Ist-Werte, die eine sachgerechte Planung der Haushalte erlauben. Inwiefern eine zielgerichtete Haushaltskonsolidierung und eine valide Einschätzung der Haushaltslage möglich sind, war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung nicht abzusehen.

Formale Behandlung der Jahresabschlüsse

Die Stadt Melsungen beachtete die Einhaltung der die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2011 sowie die gesetzlichen Regelungen zur Beschlussfassung und der Entlastungserteilung für das Jahr 2011 nicht.

Vergleichende Prüfung der Einrichtungen (Zeitraum 2003 bis 2013)

Die Stadt Melsungen plante für die drei betrachteten Einrichtungen keine Folgekosten gemäß § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. und § 12 Absatz 1 GemHVO(-Doppik). Eine regelmäßige Kostenüberwachung der angefallenen Folgekosten war somit nicht möglich.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach und das Freibad „Waldschwimmbad“ konnte die Stadt Melsungen keine wirtschaftlichen Analysen zur Herstellkostenplanung gemäß § 10 Absatz 2 GemHVO a.F. vorlegen.

Für die Vierbuchenhalle und das „Waldschwimmbad“ ergaben sich Überschreitungen der VDI-Richtwerte für Strom- und Heizenergieverbrauch. Die Stromverbrauchswerte für das Dorfgemeinschaftshaus lagen ebenfalls über den Richtwerten.

Risikovorbeugung zur Vermeidung doloser Handlungen (Stand Ende örtliche Erhebung)

Die Stadt Melsungen setzte die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur eingeschränkt um. Dies betrifft den Erlass vom 15. Dezember 2008 und außerdem die Bekanntmachung der Erlasse vom 13. Dezember 2010 „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“

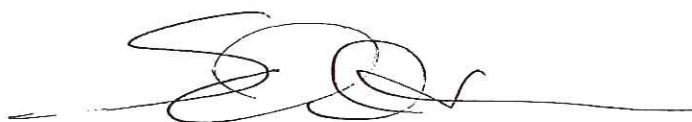
und 18. Juni 2012 „Verwaltungsvorschriften für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken“.

Mit Ausnahme der obigen Feststellungen lässt uns die Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse feststellen, dass die Stadt Melsungen rechtmäßig und sachgerecht sowie auf vergleichenden Grundlagen wirtschaftlich geführt wurde (vgl. § 3 Absatz 1 Satz 1 ÜPKKG).

Frankfurt, den 29. April 2015



Bernd Rosenberg
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



ppa.
Marco Schulte
Senior Manager

Anlagen

- Anlage 1: Grunddaten Mehrzweckhalle „Vierbuchenhalle“
- Anlage 2: Grunddaten Freibad „Waldschwimmbad“
- Anlage 3: Grunddaten Dorfgemeinschaftshaus Kehrenbach

Anlage 1 - Mehrzweckhalle "Vierbuchenhalle" (Stadt Melsungen)

Zweckbereich	Baujahr	Erfolgsgruppenkategorie	Baukosten										Mehrwertsteuer	Sonstige	Einrichtungswert	Anzahl	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100	2101	2102	2103	2104	2105	2106	2107	2108	2109	2110	2111	2112	2113	2114	2115	2116	2117	2118	2119	2120	2121	2122	2123	2124	2125	2126	2127	2128	2129	2130	2131	2132	2133	2134	2135	2136	2137	2138	2139	2140	2141	2142	2143	2144	2145	2146	2147	2148	2149	2150	2151	2152	2153	2154	2155	2156	2157	2158	2159	2160	2161	2162	2163	2164	2165	2166	2167	2168	2169	2170	2171	2172	2173	2174	2175	2176	2177	2178	2179	2180	2181	2182	2183	2184	2185	2186	2187	2188	2189	2190	2191	2192	2193	2194	2195	2196	2197	2198	2199	2200	2201	2202	2203	2204	2205	2206	2207	2208	2209	2210	2211	2212	2213	2214	2215	2216	2217	2218	2219	2220	2221	2222	2223	2224	2225	2226	2227	2228	2229	2230	2231	2232	2233	2234	2235	2236	2237	2238	2239	2240	2241	2242	2243	2244	2245	2246	2247	2248	2249	2250	2251	2252	2253	2254	2255	2256	2257	2258	2259	2260	2261	2262	2263	2264	2265	2266	2267	2268	2269	2270	2271	2272	2273	2274	2275	2276	2277	2278	2279	2280	2281	2282	2283	2284	2285	2286	2287	2288	2289	2290	2291	2292	2293	2294	2295	2296	2297	2298	2299	2300	2301	2302	2303	2304	2305	2306	2307	2308	2309	2310	2311	2312	2313	2314	2315	2316	2317	2318	2319	2320	2321	2322	2323	2324	2325	2326	2327	2328	2329	2330	2331	2332	2333	2334	2335	2336	2337	2338	2339	2340	2341	2342	2343	2344	2345	2346	2347	2348	2349	2350	2351	2352	2353	2354	2355	2356	2357	2358	2359	2360	2361	2362	2363	2364	2365	2366	2367	2368	2369	2370	2371	2372	2373	2374	2375	2376	2377	2378	2379	2380	2381	2382	2383	2384	2385	2386	2387	2388	2389	2390	2391	2392	2393	2394	2395	2396	2397	2398	2399	2400	2401	2402	2403	2404	2405	2406	2407	2408	2409	2410	2411	2412	2413	2414	2415	2416	2417	2418	2419	2420	2421	2422	2423	2424	2425	2426	2427	2428	2429	2430	2431	2432	2433	2434	2435	2436	2437	2438	2439	2440	2441	2442	2443	2444	2445	2446	2447	2448	2449	2450	2451	2452	2453	2454	2455	2456	2457	2458	2459	2460	2461	2462	2463	2464	2465	2466	2467	2468	2469	2470	2471	2472	2473	2474	2475	2476	2477	2478	2479	2480	2481	2482	2483	2484	2485	2486	2487	2488	2489	2490	2491	2492	2493	2494	2495	2496	2497	2498	2499	2500	2501	2502	2503	2504	2505	2506	2507	2508	2509	2510	2511	2512	2513	2514	2515	2516	2517	2518	2519	2520	2521	2522	2523	2524	2525	2526	2527	2528	2529	2530	2531	2532	2533	2534	2535	2536	2537	2538	2539	2540	2541	2542	2543	2544	2545	2546	2547	2548	2549	2550	2551	2552	2553	2554	2555	2556	2557	2558	2559	2560	2561	2562	2563	2564	2565	2566	2567	2568	2569	2570	2571	2572	2573	2574	2575	2576	2577	2578	2579	2580	2581	2582	2583	2584	2585	2586	2587	2588	2589	2590	2591	2592	2593	2594	2595	2596	2597	2598	2599	2600	2601	2602	2603	2604	2605	2606	2607	2608	2609	2610	2611	2612	2613	2614	2615	2616	2617	2618	2619	2620	2621	2622	2623	2624	2625	2626	2627	2628	2629	2630	2631	2632	2633	2634	2635	2636	2637	2638	2639	2640	2641	2642	2643	2644	2645	2646	2647	2648	2649	2650	2651	2652	2653	2654	2655	2656	2657	2658	2659	2660	2661	2662	2663	2664	2665	2666	2667	2668	2669	2670	2671	2672	2673	2674	2675	2676	2677	2678	2679	2680	2681	2682	2683	2684	2685	2686	2687	2688	2689	2690	2691	2692	2693	2694	2695	2696	2697	2698	2699	2700	2701	2702	2703	2704	2705	2706	2707	2708	2709	2710	2711	2712	2713	2714	2715	2716	2717	2718	2719	2720	2721	2722	2723	2724	2725	2726	2727	2728	2729	2730	2731	2732	2733	2734	2735	2736	2737	2738	2739	2740	2741	2742	2743	2744	2745	2746	2747	2748	2749	2750	2751	2752	2753	2754	2755	2756	2757	2758	2759	2760	2761	2762	2763	2764	2765	2766	2767	2768	2769	2770	2771	2772	2773	2774	2775	2776	2777	2778	2779	2780	2781	2782	2783	2784	2785	2786	2787	2788	2789	2790	2791	2792	2793	2794	2795	2796	2797	2798	2799	2800	2801	2802	2803	2804	2805	2806	2807	2808	2809	2810	2811	2812	2813	2814	2815	2816	2817	2818	2819	2820	2821	2822	2823	2824	2825	2826	2827	2828	2829	2830	2831	2832	2833	2834	2835	2836	2837	2838	2839	2840	2841	2842	2843	2844	2845	2846	2847	2848	2849	2850	2851	2852	2853	2854	2855	2856	2857	2858	2859	2860	2861	2862	2863	2864	2865	2866	2867	2868	2869	2870	2871	2872	2873	2874	2875	2876	2877	2878	2879	2880	2881	2882	2883	2884	2885	2886	2887	2888	2889	2890	2891	2892	2893	2894	2895	2896	2897	2898	2899	2900	2901	2902	2903	2904	2905	2906	2907	2908	2909	2910	2911	2912	2913	2914	2915	2916	2917	2918	2919	2920	2921	2922	2923	2924	2925	2926	2927	2928	2929	2930	2931	2932	2933	2934	2935	2936	2937	2938	2939	2940
--------------	---------	-------------------------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------	----------	------------------	--------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

